

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse deutscher Korbmacher (Stk Beth).

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.20 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nummer: 4559.

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannsch, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: Alb. Höste, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg - Einzbüttel, Bismarckstraße.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 \mathcal{A} ,
Bergnügungs-Anzeigen 15 \mathcal{A} , Versammlungs-Anzeigen
und Stellenvermittlungen 10 \mathcal{A} pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Zu unserer heutigen Beilage.

Die Zeichnung stellt eine einflügelige Hausthür vor, und haben wir unseres Wissens eine solche noch nicht gebracht. Dieselbe wird für den Bautischler, der ja öfters in die Lage kommt, solche Thüren anfertigen zu müssen, eine schätzbare Vorlage sein, denn je nach den Umständen und namentlich wenn der Raum, eine zweiflügelige Thür anbringen zu können, fehlt, wird man eben eine einflügelige ausführen müssen. Es kann natürlich auch ein Oberlicht angeordnet sein, wenn der Raum dazu da ist. Dasselbe fehlt auf unserer Zeichnung.

Von einer ausführlichen Beschreibung der Hausthüren im Allgemeinen und deren Ausführung können wir diesmal wohl absehen, da wir dies in Nr. 44 im vorigen Jahrgang (zweiflügelige Hausthür betreffend) bereits gethan haben, und verweisen wir die Leser unseres Blattes auf die betreffende ausführliche Beschreibung. Nur kurz wollen wir bemerken, daß zur Ausführung sich Eichenholz am besten eignet, soll jedoch der Billigkeit halber weiches Holz genommen werden, so wende man harzreiches Kiefernholz an, dann muß die Thür jedoch mit Lackfarbe gestrichen werden, um dem Wetter Stand halten zu können. Die Konstruktion muß so sein, daß kein Wasser in die Verbindung eindringen kann. Die Gesimse sollen nicht verkröpft, sondern überstoßen werden, die Rahmen und Füllungen überschoben, die Kehlritze überfälszt und womöglich gedübelt oder von innen angeschraubt usw.

D. H.

Für und wider den Militarismus.

Die Situation klärt sich mehr und mehr. Die prinzipielle Stellung, welche die deutsche Sozialdemokratie dem Militarismus gegenüber einnimmt, findet in immer weiteren Kreisen Anerkennung. Das Volk fühlt, daß dem Militarismus ein kategorisches Halt geboten werden muß und daß, soll die drückende Last des „bewaffneten Friedens“ wieder von den Schultern des Volkes genommen werden, es hierfür nur einen Weg giebt, den der gründlichen Umkehr. Es muß mit dem Militarismus gebrochen werden; an Stelle der stehenden Heere muß die Volkswehr treten. Die Wahlparole „für und wider die Militärvorlage“ hat ihre im Jahre 1887 bewährte Zugkraft verloren. Der Zaumel, in den man das Volk durch die Kriegsfurcht und die Entflammung des Nationalitätshasses versetzt hatte, ist der Ernüchterung gewichen. Das dicke Ende kam nach. Die Lasten sind größere und als solche bauernde geworden. Dieselbe Auflage soll in noch stärkerer und vermehrter Auflage wiederholt werden. Dafür kann das Volk weder mit der Franzosen- noch mit der Russenfurcht begeistert werden.

Dadurch, daß der Militarismus nicht zur Ruhe kommen kann, periodisch stets wieder eine neue Umdeutung der endlos düntenden Schraube versucht, ist dem Volke die Einsicht gekommen, daß die bürgerliche

Opposition mit ihrem Handeln und Feilschen um etliche tausend Mann von den „Autoritäten“ nicht ernst genommen wird, das Volk weiß, durch die Erfahrung gewizigt, daß die bürgerliche Opposition nur darin besteht, in mehreren Auflagen das zu bewilligen, was die Regierung auf einmal haben möchte und die Freunde der Militärvorlage zu bewilligen gesonnen sind. Es bietet sich dann für die bürgerliche Opposition zweimal Gelegenheit, ihre Theaterblüthe loszulassen und sich mit dem Mantel der Volksthümligkeit zu drapieren. Der Mantel ist aber zu fadensteinig geworden. Das Volk hat die „allergetreueste Opposition“ in ihrer Biegbarkeit und Umfallsfähigkeit erkannt, es weiß, daß alle die, so aus dem bürgerlichen Lager der Parole „gegen die Militärvorlage“ folgen, im Grunde ihres Herzens dem Militarismus treu ergeben sind, sich den Staat und die Gesellschaft ohne den Militarismus nicht denken können, während, wenn derselbe nicht vorhanden, daß Alles aus Rand und Band gehe.

Das Umfallen der „allergetreuesten Opposition“ wird bereits in die Wege geleitet. Freisinnige und ultramontane Wahlkomitees; in denen der „Reserveleutnant“ eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, sind so höflich, ihren Kandidaten „freie Hand“ bei der Militärvorlage lassen zu wollen. Ist diese Höflichkeit nicht eine verdammungswürdige Vertrauensseligkeit, die unseres Erachtens einer Aufforderung zur Annahme der Militärvorlage gleichkommt? Will das Volk die drückende Militärlast abschütteln, will das Volk eine Opposition, die Haare auf den Zähnen hat, dann bleibt ihm nur eine Wahl, es muß sozialdemokratisch wählen.

Die nun schon vier Jahre das Leben des größten Theiles des Volkes schwer beeinträchtigende Krise hat einen grauenerregenden Fatalismus großgezogen. Derselbe kann mit der Entfesselung der Kriegsfurcht nicht bemeistert werden. Gleichgültig steht die Masse dem Geschrei gegenüber von der Vernichtung der vaterländischen Fluren, der Zerstörung des häuslichen Herdes und wie die Tiraden alle lauten. Was haben wir zu verlieren? Fragt die große Masse. Schlechter kann es uns nicht mehr gehen, und schlimmer, als es ist, kann es nicht mehr kommen. Diesen Ausbrüchen der Verzweiflung begegnet man allenthalben. Warum? Nun, weil die große Masse des Volkes längst kein Eigenthum mehr besitzt, längst die Aussicht auf ein gesichertes Auskommen und den darauf gegründeten häuslichen Herd verloren hat.

Die Ursache der Unsicherheit eines gesicherten Auskommens der großen Mehrheit des Volkes ist der Privatbesitz an den Arbeitsmitteln, das Fundament der privatkapitalistischen Produktion mit ihrer herzlosen Ausbeutung der Arbeitskraft des besitzlosen Arbeiters. Das ist die bürgerliche Gesellschaft, wie sie leidet und lebt. Mit ihr ist der Militarismus eng verwachsen.

Die Arbeiterklasse sucht sich der ihr auferlegten Ausbeutung zu entziehen. Sie findet, daß ihre Interessen unter der kapitalistischen Ausbeutung niemals ernstliche Berücksichtigung finden können. In der steigenden Klassenerkenntnis der Arbeiter sieht die besitzende Klasse mit Recht eine Gefährdung ihrer Ausbeutungsfreiheit. Diese zu schützen, sieht sie kein anderes Mittel als den Militarismus. Und dem sollten Angehörige der besitzenden Klasse Opposition machen

wollen? Solche Ammenmärchen kann man dem arbeitenden Volke nicht mehr erzählen. Der Arbeiter wendet derartigen Kostäuschern den Rücken zu. Die Arbeiter haben ein gutes Gedächtniß. Sie haben den Beifallsjubel gehört, der dem geflügelten Wort von dem „inneren Feind“ entgegengetragen wurde. Zur Niederhaltung des inneren Feindes wird die bürgerliche Gesellschaft alle Mittel opfern, welche der Militarismus für erforderlich hält. Und wer wollte es dem Letzteren verdenken, wenn er in geschickter Weise die Furcht der besitzenden Klassen vor der wachsenden Klassenerkenntnis der Arbeiter benützt, aus wüthenden Oppositionsmännern lammfromme Bewilliger der Militärvorlage zu machen.

Wer dem Militarismus nicht prinzipielle Opposition macht, nicht dessen Umwandlung in die Volkswehr anstrebt, ist ihm mit Haut und Haaren verfallen. Wer da glaubt, es genüge, dem Militarismus zur Erfüllung seiner Aufgabe den kleinen Finger zu reichen, der täuscht sich. Hier heißt es, ein Keil treibt den anderen. Wenn das Mandat wieder auf fünf Jahre erobert ist, da wird für die Weiterbefestigung ihrer Sonderinteressen die allergetreueste Opposition den Wettlauf mit den Befürwortern der Militärvorlage in der Bewilligung aufnehmen. Der Vorwurf der Letzteren gegen die bürgerlichen Opponenten, daß ihr Verhalten von der Furcht vor den Wählern diktiert werde, ist vollständig zutreffend. Nach den Wahlen fällt dieser Grund weg, und — fort ist die Opposition.

Darum nochmals, das Volk hat in dem entrindeten Wahlkampfe zu entscheiden nicht für und wider die Militärvorlage, sondern für und gegen den Militarismus. Wer sozialdemokratisch wählt, der protestirt gegen den Militarismus. Und das arbeitende Volk muß gegen den Militarismus protestiren, denn derselbe kennt keine andere Grenze in seiner Ausdehnung als die der Erschöpfung des Menschenmaterials und die Versteigung der wirthschaftlichen Hülfquellen. Hieran schon ist zu erkennen, daß zwischen den Befürwortern der Militärvorlage und den bürgerlichen Opponenten ein kaum merklicher Unterschied besteht. Das Verhalten der Letzteren kann für das Volk noch die qualvollere Methode abgeben, denn ein langsam aber mit Vorbedacht zum Siechtum präparirter Körper muß schließlich alle Hoffnung auf Genesung verlieren. Gegen eine einmalige Abschächtung lehnt sich dagegen doch noch der Selbsterhaltungstrieb auf.

Eine weitere Ausbildung des Militarismus wird unter Beibehaltung der seitherigen Normen für die Tauglichkeit der Rekruten kaum noch möglich sein. Die Ansprüche an die Tauglichkeit würden demgemäß eine Herabsetzung erfahren müssen, ein Umstand, der sich mit jedem weiteren Jahre der Entwicklung der privatkapitalistischen Produktion fühlbar machen muß. Daß das so kommen würde, auch bei der jetzigen Präsenz-ziffer des Heeres, auf diesen Umstand ist schon seit geraumer Zeit von einsichtigen Sozialpolitikern hingewiesen.

Die privatkapitalistische Produktion verschlechtert die Masse von Jahr zu Jahr. In den Städten und Industriezentren wäre der Verfall schon ein weit vorgeschrittener, sorgte der Zugug von dem platten Lande nicht für Ersatz. Der Verleiß des Menschenmaterials durch die privatkapitalistische Produktion ist eine zwi-

schlächtere, eine negative und eine positive. In ersterer Beziehung ist durch die Bildung und stetige Vermehrung der industriellen Reservearmee die Arbeitsgelegenheit aus aller Form der Berechnung gedrängt. Sie beruht rein auf Zufälligkeiten. Noth, Sorge und Entbehrungen der Betroffenen sind die Folge davon, womit wiederum in ursächlichem Zusammenhange stehen: geringe Widerstandsfähigkeit, Krankheit, Siechthum und frühzeitiges Absterben. Die Nachkommenschaft eines solchen Geschlechts, unter die gleich schlechten, wenn nicht noch verschlechterten Existenzbedingungen gezwungen, muß verkümmern, verkrüppeln, von Skropheln und Rhachitis zur Entartung gebracht werden. Und wahrlich, die Thatsachen entsprechen nur zu vielfältig der gegebenen Schilderung. In der anderen Beziehung bedarf es nur des Hinweises, daß der Kapitalismus eine ungemaine Fingigkeit entwickelt hat, die intensivste Ausbeutung der Arbeitskraft zu ermöglichen. Die maschinelle Technik, die Arbeitsteilung und der Arbeitsfanatismus der Arbeiter waren und sind seine Stütz- und Hebelpunkte. Der Arbeiter schuftet und muß schuftet, bis er liegen bleibt und ein Anderer den freigewordenen Platz einnimmt, bis es ihm ebenso wie seinem Vorgänger geht.

Kann es bei solcher Sachlage Wunder nehmen, daß der Militarismus in seinem heutigen Umfange in den Städten und Industriezentren nicht mehr auf seine Nothwendigkeit kommt, geschweige denn noch bei einer weiteren Steigerung? Wer müßte den Ausfall bedenken? Nun, wer bleibt anders übrig als die Söhne des platten Landes, die noch im Allgemeinen gesünder und widerstandsfähiger sind. Dieser Umstand dürfte hauptsächlich den Kleinbauern stützbar machen.

Der Kleinbauer ist meist nur dann im Stande, sein Anwesen, das so viel Ertragskraft liefert als der Jahresbedarf seiner Familie erfordert, aufrecht und intakt zu erhalten, wenn die angestrengteste Arbeit aller Familienglieder darauf verwandt werden kann. Der Kleinbauer freut sich der Lage, wenn die Kinder erst heranwachsen und tüchtig mit zugreifen können. Muß der Kleinbauer nun für mehrere Jahre einen Sohn nach dem anderen zu den Fahnen abrücken sehen, so wird er traurigen Muthes an das Quantum ungethaner Arbeit denken, welches ihm Sorge und Entbehrung auferlegt. Will er fremde Arbeitskräfte benutzen, so kommt er aus dem Regen in die Traufe, denn Arbeitslohn an Fremde wirkt der Ertrag des Aders nicht ab. Die Familienglieder schufteten von Aufgang bis zum Untergang der Sonne, nur um die Lebenshaltung und die Erwartung des einstigen Erbtheils.

Nun kommt noch dazu, daß vielleicht dann, wenn der Sohn militärpflichtig ist, der Vater stumpf und zu schwerer Arbeit nicht mehr tauglich ist. Derartige Fälle und andere konnten durch Reklamationen Berücksichtigung finden. Maß aber das Landvolk einen größeren Prozentsatz zur Rekrutierung stellen, so werden Reklamationen nur in den Fällen Berücksichtigung finden können, in denen die Bedürfnisfrage in der unangenehmsten Weise erörtert worden ist. Und das wird schwierig werden. Die Kleinbauern sind somit sehr schlecht bemittelt, wenn sie Denjenigen ihr Ohr leihen, die ihnen in einem Athem von der nothleidenden Landwirtschaft reden und bereit sind, dem Militarismus jedesweches Opfer zu bringen. Will der Kleinbauer sich seiner Haut wehren, so darf er auch nicht der bürgerlichen Opposition mit ihrer Parole: „Gegen die Militärvorlage“, folgen. Die Parole der Kleinbauern muß ebenso als wie die des städtischen Arbeiters, als wie die des industriellen Proletariats lauten: „Gegen den Militarismus!“ Folgt das arbeitende Volk in Stadt und Land nicht der Parole „gegen den Militarismus“, so wüthet es gegen sein eigenes Interesse. Der Sieg des arbeitenden Volkes ist die Niederlage des Militarismus, seine Befreiung aus den Banden kapitalistischer Ausbeutung.

Sitz, Stoff und Deckung des Militarismus.

Wenn wir in unserem Artikel „Für und wider den Militarismus“ die Behauptung aufstellten und durch die Schilderung des Entwicklungsprozesses der bürgerlichen Gesellschaft auch glauben, den Beweis für die unerbittliche Forderung abzusehen zu haben, daß innerhalb der bürgerlichen Familien eine prinzipielle Opposition gegen den Militarismus niemals aufkommen kann, auch noch niemals vorhanden gewesen ist, so ist in letzter Beziehung nur auf die Konfliktperiode der 60er Jahre in Preußen zu verweisen. Der Militarismus ist immer das Korridel gewesen, mit dem die bürgerliche Opposition sich zu wehren versucht hat. Sie wußte aber stets der unterliegenden Thatsache, daß die politische Opposition eine Stellungnahme mangelte, welche die Nothwendigkeit der unangenehmsten Art vom Handel- und Konsumgüter befreit wurde.

Man muß wissen, daß der erste Versuch der Heeresorganisation in Preußen im Jahre 1861 eine große, geschlossene, liberale Opposition vorfand. Daß der Landtag zweimal nach Hause geschickt wurde wegen Verweigerung der Mittel für die Heeresverfassung. Man muß wissen, daß gleich nach der zweiten Auflösung des Abgeordnetenhauses jene Bismarcksche Pressordnung erschien, bestimmt, die öffentliche Diskussion durch das Verbot der oppositionellen Blätter nach vorausgegangener zweimaliger Verwarnung verstummen zu lassen. Die bürgerliche Opposition wich feig zurück. Die Opposition verstummte. Selbst die Berliner „Volkzeitung“ erklärte, nachdem sie ihre Verwarnung weg hatte, daß nun die Leser zwischen den Zeilen lesen müßten, und daß die dadurch entstehende Korruption auf die Regierung zurückfalle. Was genierte einen Bismarck solch kleinlicher Strafschl. Die Opposition war mundtot. Die Heeresvermehrung wurde gegen den Willen der bürgerlichen Opposition durchgeführt und die tapferen Maulhelden beugten sich schließlich vor den vollzogenen Thatsachen. Nach dem preußisch-österreichischen Krieg hatte Bismarck die Genugthuung, für alle seine Handlungen und gemachten Ausgaben die nachträgliche Genehmigung zu erhalten. Die bürgerliche Opposition rutschte auf dem Bauche und betete den Erfolg an.

Von da ab gab es kein Halten mehr. Napoleon dupirt, trachtete darnach, den preußischen Rivalen unschlüssig zu machen. So wurde der 1867 gegründete Norddeutsche Bund der Ausgangspunkt einer laufenden Kette sich ablösender Militärorganisationen, alle darauf berechnet, die Schlagfertigkeit des deutschen Heeres zu erhöhen, um eventuell auch ohne Bundesgenossen den Feinden ringsum“ gewachsen zu sein. Gleichzeitig ist die nie zur Nahe gekommene Heeresreform bezw. Heeresvermehrung ein sprechender Beweis für die Windigkeit der Autoritätsmeinungen. Dieselben waren von Fall zu Fall wandelbar.

1871 wurde die Landwehr zweiten Aufgebots und der Landsturm fallen gelassen. 1874/75 erhalten wir die Versicherung von der Nothwendigkeit der Wiedererrichtung des Landsturms mit der Bestimmung, daß im Falle außerordentlichen Bedarfs die Landwehr aus demselben ergänzt werden könne, dem Landsturm also, entgegen der früheren preußischen Bestimmung, die Aussicht blühte, in der Schlachtordnung Verwendung vor dem Feinde zu finden. Die Heerespräsenz betrug 1875 einschließlich der Unteroffiziere, aber ausschließlich der 9000 Mann Einjährig-Freiwilligen und 18000 Mann Ersatzreservisten, Offiziere, Zahlmeister usw., 401 600 Mann. Im Jahre 1880 erfuhr die Stärke des Heeres eine Vermehrung um 26 000 Mann. Des Weiteren wurde beschloffen, die Ersatzreserve erster Klasse in dreijährigem Kurjus mit im Ganzen 20-wöchentlicher Dienstzeit auszubilden.

Im Jahre 1887, nach vorausgegangener Reichstagsauflösung, wurde die Heeresstärke auf 468 000 Mann gebracht. Gleichzeitig wurde die Erweiterung der Landwehr und des Landsturms geschaffen. Es wurde die Landwehr zweiten Aufgebotes vom 32. bis 39. Lebensjahr eingeführt und der Landsturm in zwei Aufgebote eingetheilt und zugleich die Altersgrenze für den Landsturm vom 42. auf das beendigte 45. Lebensjahr erhöht. Zum Landsturm ersten Aufgebotes gehören alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. Lebensjahr bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Zum Landsturm zweiten Aufgebotes gehören die Dienstpflichtigen von dem letzteren Zeitpunkt bis zur Beendigung des 45. Lebensjahres. Im Kriegsfalle kann der Landsturm in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden. In der früheren preußischen Landsturmorganisation war bestimmt, daß derselbe außer Landes keine Verwendung finden durfte. Dem Reichstag geht doch jede Mitwirkung bei der Feststellung des außerordentlichen Bedarfs ab. Diese Feststellung erfolgt durch die Autoritäten, und so könnten Fälle denkbar sein, daß im Kriegsfalle die älteren Leute in die Schlachtordnung rücken müßten, während man es in Anbetracht des „inneren Feindes“ für zweckmäßig erachtete, die jüngeren, unerfahrenen Leute im Lande zu belassen. Wer wolle Widerspruch erheben, daß solche Verwickelungen nicht Fälle außerordentlichen Bedarfs darstellten? Die besitzende Klasse doch wahrhaftig nicht.

Im Jahre 1890 wurde nochmals eine Heeresvermehrung auf 500 000 Mann vorgenommen, so daß nunmehr die Präsenzstärke 486 900 Mann betrug. Da, kaum zwei Jahre später, kommt die Regierung mit einer neuen Vorlage, die alle Welt in Erstaunen setzt und nichts Geringeres bezweckt, als die Friedenspräsenzstärke des Heeres auf die enorme Höhe von 570 877 Mann zu heben.

Abgesehen von den mehr erforderlichen 11 857 Köpfe betragenden Unteroffizieren und Offizieren, Ärzten und dergleichen, hätte die neue Heeresvermehrung eine Vermehrung der Rekrutenausbildung um rund 60 000 Mann pro Jahr bedingt. An dieser Ziffer ist der Grad der Opposition der bürgerlichen Parteien gegen die Militärvorlage abzumessen. Freisinnige und Zentrum wollten unter der Festlegung der zweijährigen Dienstzeit 26 000 Rekruten bewilligen, die Nationalliberalen 45 000 Rekruten. Beide Vorschläge gelten ohne Unteroffiziere und Offiziere. Die Regierung lehnte ab. Da offerierte Herr von Suene in letzter Stunde 54 000 Rekruten. Die Offerte wurde von der Regierung akzeptirt, vom Reichstag abgelehnt und dieser aufgelöst. Schon diese ziffermäßige Darstellung der Abstufung des Grades der bürgerlichen Opposition stützt unsere an anderer Stelle erhobene Behauptung, daß der neugewählte Reichstag im Falle einer analogen Zusammensetzung wieder aufgelöst, mit Glanz und Hurray bewilligen werde, in vollem Umfange zur Genüge.

Den Vorschlag Suene hat der Reichskanzler als Wahlsparole der Regierung erklärt. Damit wird und ist die Unererschütterlichkeit der Autoritäten in das Schwanken gerathen. Doch die Sache ist so unerheblich, daß es sich nicht lohnt, viel Aufhebens von ihr zu machen. Der Vorschlag Suene bringt nur eine Ersparniß von 8 Millionen Mark einmaligen und 9 Millionen Mark an jährlichen Ausgaben ein. Das will bei einem Staat mit Milliarden-Budgets und einem Milliarden-schuldbankkonto nicht viel besagen.

Die Summe der laufenden Ausgaben für die Armee ist von 250 Millionen Mark im Jahre 1872 auf 428 Millionen Mark im Jahre 1893/94 gestiegen. In dem gleichen Zeitraum haben die Ausgaben für die Marine eine vierfache Steigerung erfahren. Sie sind von 12 auf 48 Millionen Mark angewachsen. Die Pensionen sind von 47 auf 69 Millionen Mark gestiegen. Dabei kommen noch einmalige Ausgaben für Heer und Marine in Betracht, die oft im Jahre an 200 Millionen Mark heranreichen.

Was der Militarismus verschlingt, sind enorme Summen. Seit dem 1. Januar 1872 bis zu Ende des laufenden Etatjahres sind dem Militarismus, Heer und Flotte, in Deutschland allein 12 410 Mill. Mark geopfert worden. Wir haben es denn auch auf die respectable Summe von 2 Milliarden Schulden gebracht, deren Verzinsung das niedliche Stückchen von 66 Millionen Mark jährlich erfordert.

Personell und materiell hat die arbeitende Klasse den weitaus größten Theil der Militärlast zu tragen. Personell durch ihre numerische Ueberzahl, materiell durch die indirekte Besteuerung. Fast die gleiche Summe, die an Zölle und Verbrauchssteuern im Reich einkommt, nimmt der Militarismus in Beschlag. Nach dem Etat von 1892/93 betragen die Einnahmen von Zölle und Verbrauchssteuern 756 Millionen Mark, die Gesamtausgaben für den Militarismus nach dem Etat 1893/94 betragen 727 Millionen Mark. Es besteht also nur eine Differenz von 29 Millionen Mark zu Gunsten der Zölle und Verbrauchssteuern.

Auch in Zukunft wird das Bestreben bestehen bleiben, die höheren Kosten der Heeresauswendungen durch indirekte Steuern aufzubringen. Als Bismarck diesem Grundsatz seiner sozialpolitischen Weisheit zu wiederholten Malen Ausdruck gab, wußte er, daß er sich mit der gesammten Bourgeoisie im Einverständnis befand und darum Widerspruch nicht zu erwarten hatte. Die indirekten Steuern werden zumeist von der breiten Masse getragen. Die auf den Massenkonsum gerichteten Artikel haben die intensivste Besteuerung erfahren. Für Deckung der aus der Militärvorlage erwachsenden laufenden Mehrausgaben hatte die Regierung eine Erhöhung der Zölle, der Bran- und Branntweinsteuer in Aussicht genommen. Auf die erstere sollten nur 12 1/2, dagegen auf die beiden anderen 44 Millionen entfallen. An dieser Vertheilung schon kann man die zarte Rücksichtnahme erkennen, deren sich der Kapitalismus stets zu erfreuen hat.

Die Deckungsfrage braucht der Regierung aber auch nicht die geringste Sorge zu bereiten. Sie ist auf alle Fälle gedeckt, wenn der Reichstag eine Erhöhung der Friedenspräsenz des Heeres ausgesprochen hat. Die Kopfschmerzen um die Deckung kann die Regierung in aller Gemüthsruhe den besitzenden Klassen bez. den aus denselben hervorgegangenen Majoritätsparteien überlassen.

Werden die eigenen Einnahmen des Reichs nicht erhöht, so würde im Falle der Heeresvermehrung eine Erhöhung der Matrikularbeiträge der Einzelstaaten einzutreten haben und demgemäß sich die Landesbesitzerthen vermehren. Das würde den Partikularismus arg verschärfen und den bürgerlichen Reichsboten Ansporn genug sein, der Regierung neue Zölle

oder Erhöhung bestehender auf dem Präsentirteller entgegen zu dringen.

Wäre die bürgerliche Opposition eine ernsthafte, so hätte sie unter allen Umständen von der Reichsregierung die Gesetzesvorschläge zu verlangen, nach denen das Deckungsverfahren geregelt werden soll. Soll dasselbe wieder auf der Vertheuerung der Lebenshaltung des Volkes beruhen, so würde man an der ablehnenden Haltung des Reichstags den Grad seiner Volksthätlichkeit bemessen können. Der Vorschlag der Freisinnigen, die Kosten der Militärvorlage durch eine auf Einkommen über 6000 Mark aufzuerlegende Steuer aufzubringen, hat, nach der sonstigen Haltung der Freisinnigen zu urtheilen, demagogischen Charakter. Eine Partei, die mit dem Militarismus paktirt und die sonst so gern mit von der Partie ist, wenn es gilt, aus anderer Leute Leder Riemen zu schneiden, von der kann man nicht erwarten, daß es ihr Ernst ist, den reichen Leuten die Kosten des Militarismus aufzubürden. Sie würde Selbstmord begehen.

Die Unkenntnis nach den Monopolen, in erster Linie wohl Brauntwein- und Tabakmonopol, werden immer vernehmlicher und breiter. Der Widerstand der Unternehmer ist kein so erheblicher als angenommen wird. Die Herren werden reichliche Entschädigung finden; werden sie doch über die Höhe derselben mitbestimmen. Und daß die Regierung in solchen Fragen kulant ist, hat die Regelung der gleichen Angelegenheit bei der Ablösung der Steuerfreiheit der „Reichsunmittelbaren“ gezeigt. Die Entschädigungssummen würden dann vornehmlich dazu dienen, die Kartellierung der Industrien, die von dem Monopolzug „frei“ gelassen werden, durchzuführen. Darum bleiben wir dabei, die Opposition der bürgerlichen Parteien gegen die Militärvorlage ist Flunkerei. Die echte und wahre Opposition wird nur von der Sozialdemokratie erhoben, und die richtet sich gegen den Militarismus.

Sozialpolitische Rundschau.

Ringen des Parlamentarismus. Wiederholt haben die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag es als Gewissenszwang bezeichnet, wenn Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zu sozialistischen Vereinen oder wegen Lesens sozialdemokratischer Zeitungen Knall und Fall entlassen werden. Wie die Thüringer Tribüne berichtet, hat die königliche Gewerfabrik in Erfurt den § 2 Absatz 10 ihrer Arbeitsordnung gestrichen. Derselbe lautete: „Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Arbeiter entlassen werden: wenn sie unerlaubten Verbindungen oder einem Verein der Sozialdemokratie als Mitglieder angehören oder für deren Vorführungen wirken, Beiträge leisten oder sammeln, sozialdemokratische Schriften selbst lesen oder weiter verbreiten.“ Damit ist aber noch lange nicht ausgesprochen, daß die Arbeiter wegen der Zugehörigkeit zu Vereinen, Lesen der Blätter oder Bestehen von Beiträgen ihre Entlassung nicht zu gewärtigen hätten. Der Unterschied ist nur der, daß der Entlassung die Kündigung oder der Ablauf des Vertrages voraus zu gehen hat. Damit ist seitens der Direktion nichts Anderes geschehen, als daß sie die Arbeitsordnung in Einklang mit der Gewerbeordnung gebracht hat.

Uebungen der Reserve und Landwehr sind bis nach dem 15. Juni d. J. verschoben in Preußen und in Bayern. Darnach ist anzunehmen, daß alle Bundesstaaten die gleiche Maßregel treffen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, zu Ruhm und Frommen der Beteiligten auf folgendes aufmerksam zu machen: Es ist nicht wahr, daß die Beurtheilung von dem Moment ab, wo sie entlassen sind, aufhören, dem Kriegsdienste zu unterliegen. Sie stehen unter demselben bis um 12 Uhr Mitternachts des Tages der Entlassung. Es gilt dies von allen zu militärischen Uebungen Einberufenen — auch von der Landwehr. Die sächsischen Landwehrcleute, die vor einigen Jahren nach ihrer Entlassung ein für respektwürdig erachtetes Telegramm an den Kaiser schickten, hatten ihren Irrthum, jetzt unter dem bürgerlichen Gesetzbuche zu stehen, mit einem Dupend Jahren Festungsstrafe zu büßen.

Ministerieller Bescheid. Das „Gothaische Tageblatt“ veröffentlicht folgenden Bescheid des Ministeriums an das dortige sozialdemokratische Wahlkomitee:

Auf das Gesuch vom 10. d. M. wird Ihnen eröffnet, daß die nachgesuchte Genehmigung zur Veranstaltung von Selbstmahlungen für die Reichstagswahl verjagt wird. Gotha, 18. Mai.

Herrz. Sächs. Staatsministerium. „Strenge.“ Darum keine Feindschaft. Deshalb wird Wilhelm Bod in Gotha doch glänzend gewählt werden. Die Arbeiter wissen, was sie zu thun und zu lassen haben. Der ministerielle Bescheid wird dieselbe Wirkung als wie das zugkräftigste Flugblatt ausüben.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Die Nr. 10 der „Ämlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ vom 15. Mai d. J. enthält folgende Rückentscheidungen und Bescheide:

Nach dem Unfall-Vericherungsgejet steht die Inhaftierung eines Renten-Bezugsberechtigten die Einstellung der Rentenzahlung während der Dauer der Strafhaft nicht nach sich. — Bedürfnistheil im Sinne des § 6 Biffer 2 b des Unfall-Vericherungsgejetes ist so lange als bestehend anzunehmen, als nicht die Grundlagen einer nach den Verhältnissen des Arbeiterstandes einigermassen auskömmlichen Lebenshaltung geschaffen sind. Beim Wegfall dieser Bedürfnistheil erlischt die einmal bewilligte Abzandtenrente (Rente für die Verwandten in aufsteigender Linie) nicht von selbst, vielmehr bedarf es dazu gemäß § 65 des Gejetes eines förmlichen, erst von der Zustimmung an den Berechtigten ab wirksamen Einstellungsbescheides. — Die Befugnis zur Abfindung von Ausländern nach § 39

Abjag 2 des Baumfallversicherungsgejetes wird durch den Umstand, daß das Leiden, für welches Entschädigung begehrt wird, sich voraussichtlich verschlimmern werde, an sich nicht ausgeschlossen. An die Erklärung, abfinden zu wollen, bleibt die Berufsgenossenschaft nach der bezeichneten Bestimmung gebunden bezweckt, daß sich der Betrag der zu gewährenden Abfindung erhöht, sofern es in den weiteren Instanzen zu einer Erhöhung des Betrages der Jahresrente kommt. Nur in der Zahlung des Dreifachen der rechtskräftig festgestellten Jahresrente ist die Erfüllung und damit die Aufhebung des an sich unheilbaren Entschädigungsanspruchs zu finden; die Zahlung eines geringeren Betrages oder die Infertigung des Abfindungsbescheides hat nicht die in dem Erstlichen des Anspruchs sich äußernde Wirkung der Abfindung. — Eine Abfindung der für die Genossenschaftsmittelglieder berechneten Umlagebeiträge ist innerhalb gewisser Grenzen (bis zur nächsten durch 5 oder 10 theilbaren Pfennigzahl) zulässig. — Die den Gemeindebehörden gemäß § 81 Absatz 2 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgejetes zu zahlenden Heberrollenaufzüge müssen nach § 82 Abs. 1 a. a. O. neben dem für die einzelnen Betriebe festgesetzten Arbeitsbedarf jedenfalls noch die Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes erwachsener männlicher land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter sowie den auf eine bestimmte Lohninheit entfallenden Beitrag (Beitragskoeffizienten) enthalten; bei den Betriebsbeamten ist noch der auf sie entfallende Betrag ihrer für die Umlage in Betracht kommenden Löhne besonders anzugeben. — Der Vorstand einer Berufsgenossenschaft ist auf Verlangen des Untersuchungsrichters verpflichtet, die ihm von dem Angeklagten bisher eingereichten Lohnnachweisungen zu einer in der Voruntersuchung befindlichen Strafsache vorzulegen.

Die Nr. 10 der Sonderausgabe der „Ämlichen Nachrichten des Reichs-Vericherungsamts, Invaliditäts- und Altersversicherung“ vom 15. Mai d. J. enthält folgende Revisionsentscheidungen: Für Reichs- oder Staatsbeamte, welche außer ihren dienstlichen Funktionen noch eine andere, versicherungspflichtige Thätigkeit verrichten, wird wegen dieser letzteren die Versicherungspflicht jedenfalls dann nicht begründet, wenn das Amt den Kern der Beschäftigung ausmacht, insbesondere auch den Haupttheil des Einkommens des Beamten abwirft, während die anderweitige Beschäftigung nur nebenher betrieben wird. — Die Versicherungspflicht eines in Preußen angestellten Postagenten, welcher nach den bezüglichen dienstpragmatischen Bestimmungen Beamtenerschaft besitzt, ist verneint worden. — Ein in einer Vandgemeinde des Königreichs Sachsen angestellter Gemeinbediener ist als versicherungspflichtiger Gehülfe des Gemeindevorstandes angesehen worden. — Unter Pensionsberechtigung im Sinne des § 4 Absatz 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist ein für die Person erworbenes und realisierbares Recht auf Pension im Falle der eintretenden Erwerbsunfähigkeit zu verstehen. — Ein Magistratsmitglied, dem in dieser Eigenschaft die Bearbeitung der Angelegenheiten der städtischen Betriebsverwaltung (der Stadtforst, der Wasser- und Wegebauten und der Landwirthschaft der Stadt) überwiesen war, ist nicht als ein Betriebsbeamter im Sinne des § 1 Biffer 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes angesehen worden. Ein bei dem Fleischhauamt einer Stadt der Provinz Brandenburg angestellter Fleischbeschauer ist für versicherungspflichtig erachtet worden. — Ein im königlich preussischen Staatlichen Bureau ohne Beamtenerschaft beschaffter Hilfsarbeiter, dessen Thätigkeit darin besteht, die von den Standesämtern eingehenden Jährlisten auszusuchen und dabei auf die äußere Vollständigkeit derselben betreffs der vorgeschriebenen Angaben zu achten, sowie zu prüfen hat, ob andere Hilfsarbeiter das Auszählen richtig ausgeführt haben, entfällt durch Multiplikation der Zahl der eingelangten Jährlisten mit dem Satz von 3 1/2 die den Standesbeamten zu gewährenden Entschädigung festzusetzen, ist als versicherungspflichtiger Gehülfe angesehen worden. — Ein in der Hofverwaltung eines deutschen Bundesfürsten ohne Pensionsberechtigung angestellter „Rechnungsführer“ ist für versicherungspflichtig erachtet worden. Die Art und Weise der Zahlung des Lohnes ist für dessen rechtliche Natur ohne Belang; derselbe kann insbesondere auch als Antheil an den Einnahmen des Arbeitgebers (Lohntheil) gewährt werden. — Unter „Krankheit“ im Sinne der Arbeiterversicherungsgesetze ist ein anomaler pathologischer Zustand, ein Zustand der Störung der normalen Körper- oder Geistesbeschaffenheit zu verstehen. Kann einerseits ein durch hohes Alter hervorgerufener allmählicher Verfall der Kräfte, selbst wenn er zeitweilige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, als Krankheit nicht bezeichnet werden, so ist andererseits der Begriff der Krankheit dann nicht ausgeschlossen, wenn die Altersschwäche einen vorhandenen krankhaften Zustand verschlimmert oder gar unheilbar macht.

Der Senat des Reichsversicherungsamts hat in voriger Woche ferner zwei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung gefaßt, die von Frankfurt a. M. ausgehende Prozesse betrafen. In dem einen Falle handelte es sich um die Klage einer Wittve gegen die Müllererwerbigen Genossenschaft. Der Mann der Wittve hatte 30 Säde mit je zwei Zentnern Getreide aufgegeben, erlitt darauf einen Bluthsturz und wurde arbeitsunfähig. Der Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Grandhomme, erklärte, die Lunge des Mannes sei schon vor dem Unfall erkrankt gewesen. Das Schiedsgericht verurtheilte aber die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der gesetzlichen Rente. Der Mann starb bald darauf, und eine Sektion ergab, daß seine Lunge durch Schwindnsucht total zerstört war. Infolgedessen lehnte die Berufsgenossenschaft auch jede Entschädigung ab, die von der Wittve beanprucht wurde. Das Schiedsgericht beschästigte sich abermals mit der Sache und wies die Klage der Wittve ab, weil der Mann an Tuberkulose und nicht infolge des Unfalls gestorben sei. Das Reichsversicherungsamt hob aber das Urtheil des Schiedsgerichts auf und sprach der Wittve die Rente zu. Für den Entschädigungsanspruch, so erklärte der Senat, sei es nicht erforderlich, daß die bei dem Unfälle erlittene Verletzung die alleinige Ursache der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit ac. bilde, sondern es genüge, wenn sie nur eine von mehreren dazu mitwirkenden Ursachen sei. — Der zweite Fall betraf die Brauerei- und Mälzerei-Genossenschaft in Frankfurt a. M. Der Kläger in diesem Prozeß, ein Bierhändler, war eines Tages beim heftigsten den Stunden auf dem Lande das Bier seiner Brauerei zu überbringen. Als er seinen Auftrag erfüllt hatte, fuhr er heimwärts und zündete sich eine Zigarre an; schon nach kurzer Zeit schloß er ein und machte erst wieder auf, als seine Kleidung in Flammen aufloderte. Mit Mühe und Noth gelang es ihm, die Flamme zu erlöchen und sein Leben zu retten. Schwere Wunden machten ihn jedoch lange Zeit gänzlich erwerbsunfähig. Die Brauerei-Genossenschaft lehnte aber jede Rente ab. Das Schieds-

gericht verurtheilte die Genossenschaft zur Zahlung der gesetzlichen Rente und nahm an, daß der Zugwind und die schnelle Fahrt den Unfall mit verursacht hätten. Das Reichsversicherungsamt bestätigte, nach der „N. Pr.“, das Erkenntnis des Schiedsgerichts und sprach dem Verbrannten ebenfalls die begehrte Rente zu, indem es entgegen der Berufsgenossenschaft einen Betriebsunfall für vorliegend erachtete.

Tischler notw. folgender gerichtlicher Entscheidung interessiren. Ein Tischlergehilfe klagte vor seinem Meister eine Forderung ein, in welcher auch 2 Stunden bezahlt verlangt wurden, in denen er „Bretter abgetragen“ hatte. Der Beklagte brachte hietgegen vor, es sei üblich, daß das Bretterabtragen mit Bier und Schnaps entschädigt werde. Der Gerichtshof war aber der Meinung, dieses müsse als geleistete Arbeit baar bezahlt werden und entschied demgemäß.

Elb-Trade-Kanal. Der Entwurf zu einem Staatsvertrag zwischen Preußen und Albed. betr. den Elb-Trade-Kanal, ist der „Magb. Zig.“ zufolge unterzeichnet worden. Von den Gesamtkosten in Höhe von M. 22 754 000 trägt Preußen ein Drittel unter Anrechnung des Betrages des Verzugszins von Danenburg.

Bei der Ausführung solch großer Staatsbauten müßte es für die Regierung ein Leichtes sein, bei Vergabe der Arbeiten den Unternehmern die Pflicht aufzuerlegen, Normativbestimmungen über Arbeitszeit und Lohnhöhe festzusetzen, die in ersterer Beziehung eine Maximalgrenze und in letzterer Beziehung eine Minimallinie nicht überschreiten dürfen. Die Erfahrungen, die in der Anwendung dieser Theorie die Stadtverwaltungen von London und Paris gemacht haben, sollten doch Beachtung finden.

Deutsches Volksschulwesen. In Heft 120 der Preussischen Statistik, dessen erster Theil kürzlich ausgegeben ist, wird der Versuch gemacht, auch über das Schulwesen der übrigen deutschen Staaten eine Uebersicht zu geben. Nach den mitgetheilten Zahlen bestehen im ganzen Reiche 56 563 Schulen (in Preußen 34 742), in denen 7 255 688 Kinder (in Preußen 4 910 416) von 120 032 vollbeschäftigten Lehrkräften (in Preußen 70 767) unterrichtet werden. Von den Lehrkräften sind circa 13 750 Lehrerinnen (in Preußen 8494). Im nichtpreussischen Deutschland entfallen im Durchschnitt auf die Lehrkraft 61 Kinder, in Preußen 70. Die Kosten des gesammten deutschen Volksschulwesens, abgesehen von den Ausgaben für die allgemeine Schulverwaltung, Schulaufsicht, Lehrerbildung usw., stellen sich mindestens auf rund M. 242 400 000, wovon wenigstens M. 69 305 000 aus den Staatskassen fließen. Bei 49 428 470 Einwohnern des Deutschen Reiches entfallen auf je 100 Einwohner 16,03 Volksschüler (in Preußen 16,54). In Preußen entfielen auf ein Kind M. 29,74 Schulkosten, im übrigen Deutschland M. 32. Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel in Preußen ein Betrag von M. 4,89 an Schulkosten, im übrigen Deutschland circa M. 6. Diese Zahlen zeigen hinreichend, daß Preußen den Stand des übrigen Deutschlands nicht erreicht hat. Würde man, schreibt treffend die „Vossische Zeitung“, die Großstädte, die in Preußen einen verhältnismäßig viel größeren Bevölkerungszreis umfassen, in Abzug bringen, so würde das Ergebnis für Preußen noch ungünstiger lauten. Welche möglichen Hoffnungen überhaupt im „Lande der Dichter und Denker“, vergleicht man damit das französische, das schweizerische oder das nordamerikanische Schulwesen!

An Jöllen und Verbrauchssteuern, sowie an anderen Einnahmen sind für die Zeit vom 1. April 1893 bis zum Schluß des Monats April 1893 im Deutschen Reich (einschließlich der kreditirten Beträge) zur Aufschreibung gelangt:

- Jölle M. 23 606 802 (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres — M. 8 356 915), Tabaksteuer M. 602 031 (+ M. 54 282), Zudermaterialsteuer — M. 1 468 320 (+ M. 5 975 828), Zuderkleidersteuer M. 5 592 156 (+ M. 1 759 675), Salzsteuer M. 2 871 118 (+ M. 215 048), Maßschottisch- und Brantweinmaterialsteuer M. 685 412 (— M. 30 596), Verbrauchszugabe von Brantwein und Zuschlag zu derselben M. 9 772 351 (+ M. 1 391 736), Brantwein M. 2 562 725 (+ M. 119 290), Uebergangszugabe von Bier M. 264 721 (+ M. 4343), Summe M. 44 490 016 (+ M. 1 132 691). — Spielartenstempel M. 85 578 (— M. 858), Wechselstempelsteuer M. 677 055 (+ M. 6337), Stempelsteuer für s. Werthpapiere M. 306 594 (+ M. 46 734), b. Kauf- und sonstige Anschaffungssteuern M. 852 335 (+ M. 25 540), c. Loosje zu Privatlotterien M. 94 385 (— M. 18 825), Staatslotterien M. 317 600 (— M. 306 385).

Die zur Reichskasse gelangte Jö-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungslosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende April 1893: Jölle M. 21 266 523 (— M. 5 825 530), Tabaksteuer M. 662 311 (— M. 25 601), Zudermaterialsteuer — M. 1 462 304 (— M. 15 823 146), Zuderkleidersteuer M. 6 305 308 (+ M. 1 478 222), Salzsteuer M. 3 487 363 (+ M. 32 782), Maßschottisch- und Brantweinmaterialsteuer M. 1 584 069 (+ M. 39 833), Verbrauchszugabe von Brantwein und Zuschlag zu derselben M. 9 647 619 (+ M. 620 216), Brantwein und Uebergangszugabe von Bier M. 2 404 558 (+ M. 105 209), Summe M. 44 095 438 (— M. 19 398 015). — Spielartenstempel M. 109 582 (+ M. 1899).

Zunehmende Degeneration der Arbeiterklasse. Für unsere des Leseren substantiirte Behauptung, daß die kapitalistische Ausbeutung die Arbeiterklasse bis an die Grenze der Entartung degenerire, schleppt die bürgerliche Presse ab und zu einige Beispiele herbei, die das Glend von dem die Arbeiterklasse heimgejucht wird, in seiner vollen Schaulustigkeit und Krappheit erscheinen lassen. Wir entnehmen der bürgerlichen Presse folgende Notiz: „Gegen Nachtblindheit suchte vor Kurzem eine Frau aus dem Lübener Kreise mit ihren fünf Kindern im Alter von 1/2 bis 10 Jahren Hülfe in der Augenheilanstalt zu Biegnitz. Die sog. Nachtblindheit besteht darin, daß nach Sonnenuntergang das Sehvermögen fast völlig aufgehoben ist und bei künstlicher Beleuchtung die Erkrankten nur in unmittelbarer Nähe der Lichtquelle sehen, während sie in einiger Entfernung davon blind sind. Die Ursache dieser ebenso seltenen wie merkwürdigen Erkrankung liegt in den schlechten Ernährungsbedingungen: die Familie hat sich den ganzen Winter über fast ausschließlich durch Kartoffeln und Kaffee ernährt, während gerade Fleischkost das einzige Mittel ist, die Erkrankung zu beseitigen.“ Ja warum hat sich denn die Familie den ganzen Winter

von Kartoffeln und Kaffee ernährt? War sie zu faul, die Schinken und Würste von der Räucherlampe herunterzubolen? Oder verlagte ihr die bürgerliche Gesellschaft, die ihre Wirtschaftsweise bei jeder Gelegenheit als eine vollkommene preisliche Arbeitsgelegenheit und damit die Ernährungsmöglichkeit? Kann überhaupt noch von einer Ernährung des Menschen bei der Magenfüllung durch Kartoffeln und Kaffee die Rede sein? Niemals! Es sind die Qualen des Siechthums, die bei einer solchen Sättigung die Nerven physisch und seelisch martern. Kaffee nennt die bürgerliche Presse den Höllestoff, den die Nerven zu den Kartoffeln schütten. Eine Brähe, ein Getränk, das den gesunden Magen ruinieren muß, das mit dem Kaffee höchstens die bräunliche Farbe gemein hat. Eine seltene und merkwürdige Krankheit nennt man den Fall. Der seltsame Bourgeois hat noch nicht empfunden, wie der die Landstraße tretende Handwerksbursche, das es einem, trotz krasserer Anzeichen des Schwächtriemens, grün und blau vor den Augen bringen kann, wenn der krumme Magen nicht zum Schweigen gebracht werden kann. Wenn die Krankheit der Nachtblindheit noch eine seltene ist, so mag das daher kommen, daß die meisten unter mangelnder Ernährung Leidenden schon früher an den anderen, aus dem Hungerleiden resultierenden Krankheiten zu Grunde gehen, ehe die Blindheit eintritt. Typhus, Stropheln und Rhachitis, die zwar auch andere Ursachen haben können, haben als Plagegeister des arbeitenden Volkes zumeist ihre Ursache in der unzureichenden Ernährung und den jammervollen Wohnungsverhältnissen. Wäre das arbeitende Volk nicht durch die trügerische Hoffnung auf bessere Tage in einer falschen Scham befangen, die es verleitet, seine Noth und Entbehrungen der Öffentlichkeit zu entziehen, die Anlagen gegen die bürgerliche Gesellschaft würden sich in riesigem Maßstab vergrößern. Mit der Hoffnung, es wird einmal wieder besser werden, gehen Tausende und Abertausende in stiller Duldung „ihres Schicksals“ elend zu Grunde, laun von den Angehörigen betrauert und beweint, die manchmal trotz ihrer, einen lästigen Pfarrer los geworden zu sein. Und wäre, wie der angezogene Fall, dies der einzige, so hätte eine Gesellschaft, in der ein solcher vorkommen kann, keinen Anspruch darauf, sich das Prädikat einer vollkommenen beizulegen.

Ein trauriges Kapitel aus dem Buche des Lebens wird aus Köln-Möndenthal gemeldet.

Der Ernährer einer sehr armen Familie, welcher seit einigen Jahren in einem alten Eisenbahnwagen kampierte, weil die Miethse für eine ordentliche Wohnung nicht zu erlangen war, ist auf eine traurige Art um's Leben gekommen. Der Mann war in einer Holzschneidemaschine beschäftigt, er gerieth dabei mit seinen Kleidern zwischen den Riemen einer Maschine, wurde mit dem Rade herumgeschleudert und so schwer verletzt, daß er im Hospital in Köln allbald verstarb. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und fünf Kinder in größter Noth.

Wahrscheinlich, in dieser kurzen Notiz spiegeln sich recht deutlich unsere verrotteten gesellschaftlichen Verhältnisse wieder. Der Verdienst des Arbeiters laugt also zur Bewahrung eines alten Eisenbahnwagens als Unterschlupf. Und wie Viele mag es geben, deren „Wohnungen“ an Qualität dem alten Eisenbahnwagen gleich oder ihm gar nachstehen. Trotzdem leben wir aber in einer göttlichen Weltordnung, an der man ja nicht rütteln soll, und Alle, die empört, es doch versuchen, werden als schreckliche Gewaltmenschen und Umstürzler behandelt.

Alte der Verzweiflung. Aus Rattowitz wird unterm 20. Mai gemeldet: Ein entlassener Bergmann der Alstergarbe jenseit im Pechenberge mehrere Schäfte auf Grubenbeamtete ab, bewanderte mehrere, darunter den Obersteiger Schall, tödlich und erschoss jodann sich selbst.

Jedenfalls wäre es interessant, etwas Näheres über die Lebensgeschichte des Bergmannes zu erfahren. Aus reiner Neugierde ist die Handlungsweise nicht zu erklären. Wir erinnern uns, die Notiz gelesen zu haben, daß die Grubenverwaltungen nach dem Erscheinen des Anspannes mit dem Plane angingen, ihre Beamten mit Revolvern auszurüsten. Jedenfalls wäre eine Ausrüstung der Grubenverwaltungen mit den Arbeitern und ein Eingehen auf deren Wünsche und Forderungen ein zweckmäßigeres Mittel, dem sozialen Frieden zu dienen und das Einvernehmen zu fördern. Der Wind läst, wie Sturm erdrut.

Wenn es nur wahr wäre. Wohl aus Jesulose kanzonieren, ist eine Erfindung von unabhätbarer wirtschaftlicher Tragweite. Bekanntlich ist Jesulose, die ja auf der Welt in ungeschätzter Menge vorhanden ist, als menschliches Nahrungsmittel nicht verwendbar, weil die menschlichen Verdauungsorgane die Jesulose nicht zu einem aufzuzugänglichen Kohlenhydrat, Malose, Zucker, zusammenfassen vermögen. Ja höherem, wenn auch nicht vollkommenem Maße besitzt diese Fähigkeit der Magen der Viehdier. Des Jähres der chemischen Untersuchungsanstalt Cassini in Lenzburg ist es nun gelungen, Jesulose durch ein einfaches Verfahren heraus zu zerlegen, daß sie das Grundelement in jeder Beziehung zu erziehen im Stande sein soll. Die Wichtigkeit dieser Erfindung für die Volksernährung liegt auf der Hand. Verlangt ist das Präparat Professor Meyer in Heidelberg übergeben werden, damit er seinen Nährwert prüft.

Wenn es nur wahr wäre, werden auch alle die profitgierigen Köpfe der Arbeiterschaft anziehen. Bietet die Erfindung denn noch die Handhabe, die Produktionskosten in Bezug auf die Arbeitskraft herabzusetzen. Herrliche Aussicht! Alles, was heute als Lohn der Bezahlung verstanden wird, dem Arbeiter als Lohn zu sprechen. Da kann die Erfindung der Jesulose noch mehr den Arbeitswert der Belegschaft der Belegschaft herabsetzen werden. Wahrscheinlich, es ist die höchste Zeit, daß das arbeitende Volk erwacht, die erlösende Idee des Sozialismus zur Handhabe zu erheben, sonst liegt die Gefahr nahe, daß die „Kohlenhydrate“ nicht mehr eine seltene Erfindung bleiben, sondern wie die Polysie in Italien zu einer menschlichen Erfindung werden.

Eine interessante Entdeckung, welche Schouber den Leistungen der Photographie nachzuweisen sein wird, hat neuerdings Herr Professor Dr. P. K. Vogel dem Publikum übergeben. Derselbe erzählt, daß man photographische Bilder durchsichtig machen kann, so daß eine Bergkette bei demselben Licht unkenntlich wird. Herr Professor Vogel hat entdeckt, daß aus dem ihm hergestellte Photographie, die dem zum Aufhellen der Bilder dienenden Lichtstrahl beigemengt wird, diese Bilder der natürlichen Bergkette demnach bewahrt.

Gleichzeitig wird bekannt, daß jetzt die Methode, farbige Photographien herzustellen, so vervollkommen sei, daß die Bilder sich in tadelloser Naturtreue präparieren und die feinsten Nuancierungen der Farbentöne wiedergeben.

Aus der Schweiz. Seit Mitte Mai ist in Bern unter dem Vorsitz des Bundesrathes Deucher, Chef des Industrie-Departements, eine Kommission versammelt, welche den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Kranken-Versicherung beräth. Erst nach dieser Vorberatung kommt der Entwurf vor den Bundesrath. Zu Folge offizieller Mittheilung drehte sich die Kommissionsberatung hauptsächlich um die Fragen, ob die Versicherung territorial oder beruflich zu organisieren, wie die bestehenden freien Krankenkassen zu berücksichtigen, wie das Verhältnis der Krankenversicherung zur Unfallversicherung zu gestalten, wie die Lasten zu vertheilen seien u. s. f. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß der anwesende Vorsteher des Finanz- und Jolldepartements über die finanzielle Lage der Eidgenossenschaft keineswegs tröstliche Aussichten eröffnete; immerhin ist er der Ansicht, daß die in Aussicht genommene Uebernahme der Verwaltungskosten durch den Bund (etwa eine Million Franken) ohne Eröffnung ordentlicher Einnahmequellen ermöglicht werden könne. Die Kommission, der auch Vertreter des Arbeiterstandes angehören, beschloß einstimmig Eintreten auf die Vorlage und es begann alsdann die Einzelberatung.

Das Gesetz soll am 1. Januar 1895 spätestens in Kraft treten.

Desgleichen das Gesetz über die Unfallversicherung. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfs des letzteren sind folgende:

Darnach wird von der Eidgenossenschaft (Bund) eine auf Gegenseitigkeit beruhende Unfallversicherungsanstalt errichtet, deren Einrichtungen- und Verwaltungskosten aus der Bundeskasse bestritten werden; die Krankenkassen erhalten für ihre Beiträge bei dem Unfallversicherungsgeschäft angemessene Beiträge. Die Unfallversicherungsanstalt wird vom eidgenössischen Versicherungsamt betrieben. Zur Entscheidung der aus dem Gesetze fließenden Streitigkeiten wird ein Bundesversicherungsgericht aufgestellt. Jede Person, welche dem Versicherungszwange betr. Krankheit unterliegt, ist auch versicherungspflichtig betr. den Unfall. Ferner werden auch alle freiwilligen Krankenkassenmitglieder gegen Unfälle und zwar gegen alle körperlichen — also nicht bloß gegen Betriebsunfälle — Unfälle versichert.

Der Entwurf enthält eine sechsmonatige Karenzzeit, während welcher der Berlepte von der Krankenkasse zu unterstützen ist. Die Leistung der Unfallversicherung umfaßt unentgeltliche ärztliche Behandlung, Arznei und andere Heilmittel, ein tägliches Krankengeld von 2/3 des Tagelohnes, wobei jedoch ein Mehrbetrag über 7.50 Fr. außer Betracht fällt. Bei dauernder Erwerbsunfähigkeit wird eine lebenslängliche Rente in Höhe von 2/3 des entgangenen Arbeitsverdienstes gewährt. Im Todesfalle erhalten die Hinterlassenen bei berechtigtem Anspruch ebenfalls Renten; so eine Witwe 30 pSt., ein Witwer 20 pSt., jedes Kind 15 resp. 25 pSt. Die ganze Rente der Hinterlassenen darf 60 pSt. nicht übersteigen. Die Rente wird vierteljährlich und unentgeltlich durch die Post ausbezahlt. Beitragspflichtig sind die Unternehmer, die Gemeinden und die freiwilligen Krankenkassenmitglieder. Für die Renten sieht der Entwurf das Versicherungssystem vor. Die Mitglieder des Bundesversicherungsgerichts werden von der Bundesversammlung (drei ständige Mitglieder) und vom Volke, auf je 100 000 Einwohner eines, gewählt.

Auch die Unfallversicherung soll am 1. Januar 1895 in Kraft treten.

Mit Versicherung gegen alle Unfälle macht die schweizerische Unfallversicherung gegenüber der deutschen und österreichischen Unfallversicherung einen gewaltigen Fortschritt, der noch dadurch erhöht wird, daß auch alle Krankenkassenmitglieder der Unfallversicherung angehören.

Aus Italien. Am Morgen des 20. Mai ist in Rom der bedeutende Naturforscher Jakob Roletschott gestorben. Roletschott war am 9. August 1822 in Herzogenbusch, der Hauptstadt der niederländischen Provinz Nordbrabant, geboren. Im 15. Jahre wurde er von seinem Vater, einem Arzte, auf das Gymnasium in Meele geschickt und von 1842 ab studirte er in Heidelberg Medizin, Naturwissenschaft, besonders Physiologie. 1845 ließ sich Roletschott als Arzt in Utrecht nieder. Kurz vorher hatte er sich von der Universität zu Haarlem einen Preis für seine „Kritischen Betrachtungen von Liebig's Theorie der Pflanzenernährung“ erworben. Aber schon 1847 lehrte er nach Heidelberg zurück, um an der Universität Physiologie und Anthropologie zu lehren. Bald erregte er allgemeines Aufsehen durch seine Schriften, namentlich durch „Kreislauf des Lebens, physiologische Antworten auf Liebig's „Chemische Briefe“ (1852). Ein ererbter Streit entstand, vornehmlich mit Liebig. Wegen seiner materialistischen Lehren erhielt er vom Senat der Universität und auf Befehl der Regierung eine Verwarnung, worauf Roletschott 1854 seine Lehramt niederlegte. 1856 wurde er als Professor an das Polytechnikum in Zürich berufen und 1861 an die Universität in Turin. Italien wurde nun seine Heimath. Die Regierung, die ihren gelehrten Mitarbeiter hoch schätzte, ernannte ihn 1876 zum Senator und versetzte ihn 1878 an die Universität in Rom. Fortwährend war er mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, und jede neue Schrift, die er herausgab, wurde überall als das Ergebnis gründlicher Forschungen aufgenommen und beachtet. Die Italiener haben Roletschott wiederholt die höchsten Ehren erwiesen; aber doch hat er Deutschland nie vergessen.

Aus Frankreich. Die französische Kammer wird in letzter Zeit das Schicksal der Auflösung mit dem deutschen Reichstag theilen. Eine andere Deutung läßt eine vom Ministerpräsidenten Dupuy in London gehaltene Rede nicht zu. Alle bürgerlichen Parteien sind über die Rede aus dem Häuschen, indem es Dupuy abkneht, mit einer derselben zu paktieren. In seinem Kopfe muß gleichfalls, wie anderwärts, der Plan der Gründung einer großen Mittelpartei. Dieser Plan geht von keiner großen parlamentarischen Begabung. Denn Mittelparteien, dazu noch große, lassen sich nur deswegen nicht schaffen, weil die Interessengegenätze der bürgerlichen Klassen allzudarf aufeinanderstoßen.

Am 18. Mai hielt Zola im Studentenverein eine Bankette, deren Thema lautete: Die Verteidigung der Wissenschaft und der Arbeit gegen die unphysischen Bestrebungen, die sich in einem großen Theil der französischen Jugend geltend machen.

Man hat sich von der Wissenschaft, meint Zola, irrthümlich das Glück der Welt versprochen. Die Wissenschaft selber aber hat nie das Glück, sondern die Wahrheit versprochen, und eine Frage bleibt es, ob die Wahrheit zum Glück verhilt. Um sich mit ihr zu begnügen, bedarf es jedenfalls vieler Selbsterleuchtung und einer Geistesheiterkeit, die sich nur in ausserordentlichen Charakteren findet. Für den Redner ist die jegige Reaktion gegen die Verknüpfung nur eine vorübergehende Erscheinung; der todt Glaube läßt sich nicht wieder auferwecken und mit den erloschenen Religionen kann man nur Mythologien machen. Aber ein Glaube ist stets der Jugend zu predigen, der durch die Wissenschaft aufgeklärte Glaube an die Arbeit, die geregelte Arbeit, die tägliche Aufgabe, die Verpflichtung, die man sich auferlegt, jeden Tag in seinem Werke fortzuschreiten. Diese Arbeit rettet uns von dem Traum, sie ist die Gesundheit. Und Zola schließt so seinen Hymnus auf die Arbeit: „Ich habe stets gegen die Träumerei Mißtrauen gehegt; nichts ist ungesunder für den Menschen und für die Völker; sie unterdrückt die Anstrengung, sie verblendet, sie ist die Stille der Schwachen. Wir haben gesehen, wohin es führt, in einer Legende zu leben, sich über die Wirklichkeit zu täuschen, zu glauben, daß man nur von Kraft zu träumen brauche, um stark zu sein; wir haben die schrecklichen Resultate gesehen. Man jagt dem Volke, es möge nach oben blicken, an eine höhere Gewalt glauben, sich im Ideal aufschwimmen. Nein, diese Sprache scheint mitunter gottlos. Das einzige starke Volk ist das Volk, welches arbeitet, und nur die Arbeit giebt den Muth und den Glauben. Wenn man siegen will, müssen die Arsenale gefüllt sein, muß man die stärksten und vollkommensten Waffen besitzen, muß die Armee unterrichtet, von Vertrauen zu ihren Führern und zu sich selber erfüllt sein. Das Alles erwirbt sich, es bedarf nur des Willens und der Methode. Das nächste Jahrhundert, die unbegrenzte Zukunft gehören der Arbeit. Und sieht man nicht schon in dem aufsteigenden Sozialismus die Ankündigung des Zukunftsgebetes, des Gesetzes der Freiheitgebenden und friedenpendenden Arbeit für Alle? Welche heilige und große Gesellschaft würde das sein, eine Gesellschaft, in welcher jedes Mitglied seinen logischen Arbeitsantheil beisteuert! Ein Mann, der arbeitet, ist stets ein guter Mann. Freilich ist es schön, von Ewigkeit zu träumen, aber dem Ehrenmanne genügt es, vorüberzugehen, indem er sein Werk vollbringt.“

Das Geschiehe die professionierten Tagesbede aus Schlaraffia hinter die Ohren schreiben.

Aus England. Den Quartreibern der reaktionären Feinde der irischen Selbstverwaltung, die schon zu offener Insulten Gladstones durch den Böbel in Glacehandschuhen geführt haben, zu begegnen, fand am 20. Mai eine große Demonstration zu Gunsten der Home Rule Bill im Hyde Park statt. Etwa 50 000 Personen, zumeist Kleinbürger und Arbeiter, zogen in Prozession am Themsequal mit Fahnen und Musik bis zum Hyde Park, in welchem 13 Tribünen errichtet waren, von denen irländische Deputierte, Mitglieder der Grafschaftsräthe und Arbeiterführer Reden hielten. Es wurde eine Resolution angenommen, welche alle Teilnehmer an der Prozession auffordert, Gladstone in der Durchführung des Werkes, dem Streit zwischen den Völkern Englands und Irlands ein Ziel zu setzen und die Obstruktion der Konservativen zu tadeln und für den Fall, daß diese Obstruktion durch das Oberhaus fortgeführt werden solle, mit Verdrigung Akt nimmt von einem zwischen der Macht des Volkes und der Kammer der erblichen Gesetzgeber entstehenden Konflikte. Die Versammlung ging in vollkommener Ordnung auseinander.

In einer neuerlichen Rede, welche Gladstone in Chester hielt, sagte er den Arbeitern eine Fülle von Elogen. In derselben gab er seiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß immer mehr Arbeiter in's Parlament gewählt würden, wo man sie gerne willkommen heiße und wo sie sich durch exemplarisches Verhalten auszeichneten. Dieselben ständen mit den gebildetsten Männern auf bestem Fuße und hätten sich als werthvollste Rathgeber in Bezug auf viele Gesetze erwiesen. Auch die Arbeiter, welche zu Regierungsinpektoren und Friedensrichtern ernannt seien, sowie in mancherlei anderen Stellungen sich befänden, bewährten sich vortrefflich.

Aus dem soeben veröffentlichten Bericht der Bergwerksinspektoren geht hervor, daß im letzten Jahre 721 808 Personen in den Bergwerken in Großbritannien und Irland, sowie auf der Insel Man beschäftigt waren. Von diesen waren 6099 Frauen. Verglichen mit 1891, zeigte dies einen Zuwachs von 14 397 Personen. In den 12 Kohlenbergwerksdistrikten von Großbritannien waren im vergangenen Jahre 3403 Minen in Thätigkeit, welche 683 643 Personen beschäftigten. Das Förderquantum an Mineralien, welches diese Arbeiter hoben, betrug 101 954 908 Tonnen. Während des Jahres fanden 862 Unfälle statt, wobei 1034 Personen getödtet wurden — 99 Unfälle weniger als 1891, aber 4 Todesfälle mehr.

Aus Rußland. Neulich wurde gemeldet, daß der kaiserliche Train bei Charlow einen „Unfall“ erlitten habe. Jetzt wird bekannt, daß derselbe mit Kosakenunruhen zusammenhänge. Es seien allerdings mit Bauern gemessen, die sich vor den Zug geworfen hätten, sondern ausphändische Kosaken, die den Truppenkordon durchbrochen hatten und dem Kaiser ihre Nothlage schildern wollten. Daraus ist es mit den Truppen zum Kampf gekommen, und es sollen eine große Anzahl Kosaken erschossen und von dem Zuge überfahren worden sein. Der Zug wurde zum Stillstand gebracht, und der Kaiser, den der Vorgang tief erschüttert hat, soll den Wagen verlassen haben. Es ist den Kosaken gelungen, sich bei ihm Gehör zu verschaffen und darauf wird in Petersburg die Spende von 100 000 Rubeln zurückgeführt, die der Kaiser dieser Tage aus seiner Privatkassette dem Don'schen Kosakenheer angewiesen hat. — Also nicht einmal der Kordon Soldaten schützt den absoluten, „gottähnlichen“ Zar vor Angriffen auf seine geheiligte Person.

Vor einigen Monaten entliebe sich in Paris ein polnischer Nihilist Namens Lidurski, weil er, so hieß es, einem russischen Geheimpolizisten begegnet war, der ihn in Sibirien gekannt hatte und von dem er befürchten mußte, er würde ihn denunzieren und seine Auslieferung veranlassen. Unter den Papierschäften Lidurski's befanden sich zwei Bündel Briefe mit der Aufschrift: „Besprengen“. Sie wurden nicht verbrannt, sondern einem Friedensrichter zur Aufbewahrung anvertraut. Die Briefe sollen Aufschlüsse über Verschwörungen enthalten, durch die mehrere in Rußland lebende Personen bloßgestellt werden könnten. Davon benachrichtigt, ließ die russische Regierung durch ihren Generalkonsul in Paris, geknüpft auf ein Uebereinkommen von 1862, das auf die Hinterlassenschaft der beabsichtigten Landesange-

hbrigen Bezug hat, die Herausgabe der Papierbündel verlangen, auf welche die Großmutter des Verstorbenen ihr Recht als einzige rechtmäßige Erbin Ansprüche erhebt. Infolgedessen wurde ein vorläufiger Sequester bestellt, und nun ist die Angelegenheit auf Berufung des Generalkonsuls, zu dessen Gunsten das Gutachten des Generaladvokaten Buch lautet, vor dem Appellhofe anhängig. Der Handel ist interessant genug, um die Presse zu beschäftigen und einen lebhaften Meinungsaustrausch hervorzurufen. Im Allgemeinen herrscht die Ansicht vor, Frankreich dürfe der russischen Freundschaft zu Liebe kein Unrecht begehen, und ein solches wäre es, wenn in diesem Falle, wo die natürliche Erbin sich mit ihren Forderungen eingestellt hat, deren Rechte geschmälert und die Papiere der russischen Regierung ausgeliefert würden.

Na, abwarten! Uns kommt die ganze Angelegenheit höchst abenteuerlich vor. Ein Nichtst, der andere im Nachtbereich des Haren wohnende Personen durch hinterlassene Papiere bloßstellt, begeht ein fluchwürdiges Verbrechen. Jemand, der selbst in Sibirien war, den kann man eines solchen Verbrechens nicht fähig halten, es sei denn, die Bloßstellungen wären die ehemaligen Peiniger. Einen solchen Witz könnte man noch gelten lassen. Wir halten das Ganze für eine Finte moskowitzcher Verschmitztheit, um Personen, die mit dem verstorbenen Nichtst in Verbindung standen, zu Thorheiten zu verleiten, die entweder in weiteren Selbstmorden ausstiezen oder die Unvorsichtigen ihren Verfolgern in die Hände lieferten. — Nach einem am 19. Mai veröffentlichten Gesetz ist die körperliche Züchtigung von zur Deportation verurtheilten Frauen abgeschafft, d. h. offiziell, was nicht ausschließt, daß Männer und Frauen gleichmäßig weiter geprügelt werden.

Aus Amerika. In ihrer ganzen Glorie der Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter zeigte sich die Unternehmerrasse auf der Chicagoer Weltausstellung. Wie Herold's Telegraphenbureau berichtet, sind von den am Bau der Gebäude beschäftigten Personen bereits 1000 Arbeiter um's Leben gekommen. Die Ausstellung soll ein getreues Bild der bürgerlichen Weltwirtschaft bieten. In Bezug auf Rücksichtslosigkeit gegen das Leben der arbeitenden Klassen ist das thatsächlich der Fall.

Das National-Exekutiv-Komitee der Sozialistischen Arbeiterpartei erläßt folgenden Appell an die amerikanischen Arbeiter:

Mitarbeiter! Genossen!
Die Sozialdemokratie Deutschlands steht in einem Kampfe, der für die Arbeiterbewegung der ganzen Welt von höchster Bedeutung ist. Bei der deutschen Wahlkampagne steht nicht nur die Frage zur Entscheidung, ob die Militärmacht der herrschenden Klasse noch verhärtet, ob die unerträgliche Steuerlast noch vermehrt werden soll, sondern das ganze System des Militarismus wird vor das Volksgewissen gezogen. Und mit dem Militarismus gilt dem gesellschaftlichen System, das jenen bedingt, dem Kapitalismus der Kampf. Wer die Klassenherrschaft will, der muß den Militarismus und seine immer maßloser werdenden Anforderungen in den Kauf nehmen. Die Hoffnung des deutschen Volkes ruht auf der Partei, die in den Kampf zieht mit dem Rufe: „Nieder mit dem Militarismus! Nieder mit dem Kapitalismus!“

Die Sozialdemokratie hat diese Parole auf ihr Banner geschrieben. Sie allein repräsentiert die konsequente Opposition gegen das herrschende System. Ihr Triumph allein kann dem System und allen seinen Auswüchsen ein Ende bereiten.

Die deutsche Sozialdemokratie ist die zur Selbstbefreiung organisierte Arbeiterklasse. Ihr Siegesmarsch, der dem deutschen Volke politische und ökonomische Befreiung bringen wird, demonstriert zugleich den Vätern der ganzen Welt, daß das niedergedrückte und verachtete Proletariat fähig ist, seine Selbstbefreiung zu vollbringen. Deshalb ist eine von der deutschen Sozialdemokratie gewonnene Schlacht ein Sieg für die Arbeiter aller Länder.

Und nie wird eine Schlacht von größerer Tragweite für die Arbeiterklasse geführt, als diejenige, die jetzt in Deutschland tobt. Nie verfülgten die Arbeiter über eine so ausgedehnte und zugleich so geschlossene Organisation; nie waren die Reihen der Gegner bis zum letzten Mann und Kanonen; nie war die Macht der Ausbeuterparteien über die Massen schwerer erschüttert. Nie war durch eine kräftige Kampfführung mehr zu gewinnen — für unsere deutschen Brüder und für uns.

Daß die deutsche Sozialdemokratie zu kämpfen versteht, wissen wir Alle. Um aber den Kampf in jeder Richtung so führen zu können, wie sie es wünscht, dazu braucht sie außer ihrer wohlverordneten Kriegstüchtigkeit viel, sehr viel Munition.

Unsere deutschen Genossen brauchen Fonds. Da ihr Kampf auch Euch, Ihr amerikanischen Arbeiter, in Eurem Kampfe mächtig fördern wird, ihr Sieg auch Euer Sieg sein wird, so glauben wir, daß Ihr gern den deutschen Brüdern die einzige Hilfe leisten werdet, die Ihr ihnen bieten könnt.

Wir bitten Euch, schnell zu geben, was Ihr geben wollt. Die Zeit drängt. Um eine prompte Uebermittlung und eine einheitliche Kontrolle der Sammlungen zu ermöglichen, bitten wir, alle Beiträge an Henry Kahn, 949—955 Willoughby Ave., Brooklyn, N. Y., zu senden.

Von demselben können auch Sammelstätten bezogen werden. Genossen! Mitarbeiter! Thut Eure Pflicht!
Brooklyn, 8. Mai 1893.

Das National-Exekutiv-Komitee der Sozialistischen Arbeiterpartei.
H. R. H. u. Sekretär,
949—955 Willoughby Ave., Brooklyn.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Kongreß der deutschen Steinmetzen und verwandter Berufsgenossen wurde in Frankfurt a. M. am 21. v. M. Morgens 10 Uhr, im Gasthaus „Zum goldenen Wald“ mit folgender Tagesordnung eröffnet: Bericht des Verbandsvorstandes, Organisation und Organfrage, Agitation, Stellungnahme zu Streiks, Wahl des Verbandsvorstands und des Verbandsvorstandes, Statist. Anträge der Delegierten. Anwesend waren 24 Delegierte, die 26 Ortsgruppen mit 3988 Gewerkschaftsmitgliedern vertraten. Die Berichterstattung der Delegierten gestaltete sich zu einer allgemeinen Rundfrage über den im Steinmetzgewerbe herrschenden außerordentlichen wirtschaftlichen Niedergang, aus der hervorging, daß die einzelnen Organisationen nicht mächtig genug sind, die in früheren Jahren eroberten Vortheile ihrem Umfange nach wieder zu erhalten.

Gautag der Buchdrucker für Frankfurt und Hessen. Derselbe fand im Anschluß der Pfingstfesttage in Frankfurt statt. Unter Anderem wurde beschlossen, für Mitglieder, welche eine 26 wöchentliche Karenzzeit überstanden haben und konditionslos werden, die Beitragszahlung auf die Gautasse zu übernehmen. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung zahlte die Gautasse M. 27 063 und die Zentralkasse M. 20 213.

Der Kongreß der in der Nahrungsmittelbranche beschäftigten Arbeiter hat am 21. und 22. Mai in Hannover stattgefunden. Anwesend waren 28 Delegierte der Bäcker-, Brauer-, Konditor-, Mäler- und Schlachter-Branchen sowie der Metzger aus folgenden Orten: Altona, Berlin, Düsseldorf, Hannover, Halle, Lübeck, Kiel, Leipzig, Magdeburg, München, Ottenen, Offenbach und Schleswig. Das Bureau bestand aus Kreisler-Berlin und Köppler-Altona, Vorsitzende: Sehl-München, Kerp-Kiel, Müller-Hannover und Töhl-Ottenen, Schriftführer: Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Die zukünftige Gestaltung der Organisation. Referent: Kreisler-Berlin. 2. Die Thätigkeit der Reichskommission betr. Arbeiterstatistik. 3. Die Agitation. 4. Anträge der Delegierten u. Das Resultat der zweitägigen Verhandlungen fand in folgender mit 20 gegen 2 Stimmen angenommener Resolution seinen Ausdruck: „Der Kongreß erklärt sich im Prinzip für die Gründung des Industrieverbandes und arbeitet ein Statut aus, welches einer Urabstimmung durch alle Branchen unterworfen wird. Die Urabstimmung muß im Oktober stattfinden, damit event. der Industrieverband mit dem 1. Januar 1894 in's Leben treten kann.“ Nach Annahme der Resolution erledigte der Kongreß seine Aufgabe durch Fertigstellung des Statuts.

Die Jahresversammlung des Verbandes mittelrheinischer Bildungs-Vereine findet am 18. Juni in Worms statt, an welchem Tage die 25jährige Jubiläumfeier des dortigen Arbeiter-Bildungsvereins abgehalten wird.

Verbandstag. Der dritte Verbandstag reisender Kaufleute findet vom 8. bis 10. Juli in Stuttgart statt. Wenn noch ein paar derartige Kartellbildungen wie in Birmasens sich vollziehen, dann werden die „Herren Reisenden“ wohl auch einsehen lernen, daß ihre Stunde geschlagen hat, sich der Arbeiterbewegung anzuschließen.

Internationaler Bergarbeiterkongreß. Derselbe tagte vorige Woche in Brüssel. Die französischen Delegierten Basley und Lamandins wurden von der belgischen Regierung ausgewiesen. Der Brüsseler Professor Fektor Denis machte Anstrengungen, die Ausweisung rückgängig zu machen, doch vergeblich. Daß der englische Unterstaatssekretär, früherer Bergarbeiter Wirt, sich unter das „internationale Gesindel“ gemischt hat, mit demselben beräth und den Beratungen auch noch präsidiert, reizt die deutsche Presse der Gruben- und Schlotbarone bis zum Wahnsinn. Die Vertreter von fast einer Million Bergarbeiter, denen 100 000 ablehnende Stimmen gegenüberstanden, stimmten für die gesetzliche Einführung des Achtstundentages. Mit fast dem gleichen Stimmenverhältnis wurde beschlossen, nächsten Winter in den allgemeinen Streik einzutreten, falls die Regierungen sich weigerten, auf gesetzgeberischem Wege den Achtstundentag einzuführen.

Der Streik der Zimmerer Wiens dauert fort, ebenso der Streik der Photographen-Tischler.

Die Wiener Appreturarbeiterinnen haben ihren Streik glänzend gewonnen, was um so mehr von Bedeutung, als dies das erste Mal war, daß österreichische Arbeiterinnen um Durchführung beruflicher Forderungen im Kampfe standen. Zu verstanden haben sie diesen Sieg zunächst ihrer Einigkeit, 600 Arbeiterinnen hielten volle zwei Wochen tapfer aus; dann aber der thatkräftigen finanziellen Unterstützung, die sie namentlich von den Klassenbewußten Arbeitern Wiens genossen. Erleichtert wurde ihnen der Sieg dadurch, daß die Arbeiterinnen der Seidenappreturen gleichfalls Forderungen stellten, womit diese auch durchdrangen, ohne daß es zum Streik gekommen wäre.

Ein neuer Vermuthstropfen für die Innungsapostel. In Budapest haben Lehrlinge der Rosamentenwarenfabrik von Hohenberg die Arbeit eingestellt, weil einer ihrer Kameraden, der nur noch fünf Monate zu lernen hatte, von dem Bruder des Fabrikbesizers körperlich gequält werden sollte. Die Lehrlinge sind übrigens auch zu ungesetzlicher Sonntagsarbeit gezwungen worden.

Die Verhandlung der Lehrlinge durch den Meister gehört auch noch zu den Dingen, wovon sich die Weisheit der europäischen Staatsmänner nichts oder nicht viel träumen läßt.

Kongreß italienischer Lokomotivführer und Heizer. Derselbe fand im Anschluß an das Pfingstfest in Mailand statt und war sehr stark besucht. Von 43 Depots waren 42 vertreten. Beschlossen wurde die Gründung einer Streikkasse und Theilnahme am diesjährigen Weltkongreß der Bahnamten in Zürich.

In Venedig stellten die an den Eisenbahnen und im Hafen beschäftigten Lahrträger die Arbeit ein, weil man ihnen keine höheren Löhne bewilligte. Der Telegraph giebt die Zahl der Streikenden auf 1000 an.

Der Streik der Dockarbeiter Hulls ist beendet und für die organisierten Arbeiter von großem Erfolg gewesen insofern, als Gewerkschaftsmitglieder wieder eingestellt und die keiner Organisation angehörenden Arbeiter entlassen werden.

Englische Gewerkschaftsstatistik. Der Jahresbericht über die Trades-Unions für das Jahr 1891 wurde soeben vom Arbeitsdepartement des Handelsamtes angegeben. Im allgemeinen Theil berichtet Burnett, daß sich in 236 Unionen, welche für die beiden Jahre 1890 und 1891 Angaben machten, die gesammte Mitgliederzahl im Jahre 1890 auf 847 956, im Jahre 1891 auf 843 872 betraf, also eine Abnahme von 4084 Mitgliedern zeigte. Die Massenbewegung dieser 236 Vereine weist für das Jahr 1890 an Einnahmen £ 1 163 815, an Ausgaben £ 853 127 auf, für das Jahr 1891 £ 1 222 484 Einnahmen und £ 1 037 253 Ausgaben. Die Einnahmen sind also um £ 68 689, die Ausgaben um £ 184 136 gestiegen.

Im Jahre 1890 gaben an Arbeitslosenunterstützung, mit Einschluß der Reiseunterstützung 129 Vereine £ 145 009 aus; im Jahre 1891 133 Vereine £ 205 583. Die 119 Unionen, welche für beide Jahre Bericht erstatteten, verbrauchten für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1890 £ 143 193, im Jahre 1891 £ 194 193, also für diese 119 Vereine ein Mehr von £ 51 000.

Die Streikunterstützungen machten im Jahre 1890 eine Ausgabe von £ 124 801 nöthig bei 96 Vereinen und im Jahre 1891 von £ 161 334 bei 123 Vereinen. 86 Vereine, welche für beide Jahre berichten, gaben aus im Jahre 1890 £ 123 658, im Jahre 1891 £ 148 463, also mehr um £ 24 805.

An Krankenunterstützung und ärztlicher Hilfe gaben 95 Vereine im Jahre 1890 aus: £ 171 564, im Jahre 1891: 98 Vereine £ 197 131. Bei jenen 92 Vereinen, die in beiden Jahren berichten, steigen die Ausgaben von £ 171 422 auf 195 503, also um £ 24 081.

An Unfallunterstützungen verbrauchten im Jahre 1890 39 Vereine £ 13 771, im Jahre 1891 38 Vereine £ 17 469. Bei jenen 31 Vereinen, die in beiden Jahren berichten, steigen die Ausgaben von £ 11 601 auf £ 12 272.

An Altersversorgungsbeiträgen bezahlten 44 Vereine im Jahre 1890 £ 87 414, im Jahre 1891 £ 91 244.

An Beerdigungskosten wurde ausgegeben im Jahre 1890 von 154 Vereinen £ 59 813, im Jahre 1891 von 158 Vereinen £ 67 290. Bei den 142 Vereinen, bei denen ein Vergleich möglich war, stiegen die Ausgaben von £ 57 743 auf £ 64 557.

Die größte Zunahme zeigte bemerkenswerther Weise die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung, welche vom Jahre 1889 bis 1890 einen Zuwachs von £ 5733 zeigten, vom Jahre 1890 bis 1891 aber einen Zuwachs von £ 60 573 aufwiesen. Freilich muß in Rücksicht gezogen werden, daß in den vorhergehenden Berichten bloß 117 Vereine, jetzt aber 130 Vereine verzeichnet waren. So groß diese verschiedenen Ausgaben waren, zeigt das Guthaben der 236 Unionen am Ende des Berichtsjahres einen Zuwachs von nicht weniger als £ 176 732, und ihre Bilanz schloß für 1890 mit £ 1 369 167, für das Jahr 1891 mit £ 1 545 899.

Es ist bemerkenswerth, daß im Jahre 1892 die Zahl der Unionen, welche an das Arbeitsamt berichteten, bedeutend gestiegen ist, so daß der nächste Bericht 431 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 1 109 014 und einem Kapital von £ 1 723 480 verzeichnen wird.

Burnett spricht die Hoffnung aus, daß, wenn diese Ziffern zunächst einen Vergleich nicht zulassen werden, doch in wenigen Jahren eine vollständige Uebersicht erreicht werden wird.

Deutscher Tischlerverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Den Zahlstellenverwaltungen zur Kenntnignahme, daß die Protokolle von dem 18ten dieses Jahres in Kassel stattgefundenen Holzarbeiter-Kongreß und dem fünften Verbandstage des Deutschen Tischlerverbandes im Laufe dieser Woche verhandelt sind. Sollten vielleicht einzelne Orte übersehen sein, oder aus anderen Gründen keine Protokolle erhalten haben, so bitten wir, schnelligst zu reklamieren, damit die Nachsendung erfolgen kann.

Der Vorstand.
Carl Kloss, erster Vorsitzender.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.)

Quedlinburg. Lohndifferenzen halber ist der Zugang nach hier streng fernzuhalten.

Dortmund. Lohndifferenzen halber ist der Zugang nach Dortmund fernzuhalten. Infolge der Eröberung der 10stündigen Arbeitszeit ist 25 Kollegen bereits gekündigt.

Möln i. Sbg. Allen Kollegen zur Nachricht, daß wir am 28. Mai eine Tischlerherberge eröffnet haben. Wir bitten die durchreisenden Kollegen, nur dort zu verkehren und nicht auf der „Herberge zur Heimath“ oder bei Heimann. Unsere Herberge befindet sich bei Herrn Gastwirth Müller, Wulffstraße. Jeder Verbandskollege erhält eine Lokalunterstützung von 20 A. Unterstützung giebt es bei Tischler J. Pagels, bei Boss am Bahnhof, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr.

Die Herbergskommission.

Verband deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Dresden. Sonnabend, 27. d. M., fand hier wieder eine gut besuchte öffentliche Korbmacherversammlung statt, welche sich mit dem Streik beim Hofkorbmachermeister Schurig befaßte. Zunächst erstattete Kollege Bromalsky Bericht über diese Angelegenheit. Die Streikenden waren nochmals bei Herrn Schurig vorstellig geworden, jedoch ebenfalls kurzer Hand wieder abgewiesen worden. Höchstens alle 14 Tage Abrechnung wollte er bewilligen und auch das sich noch mehrmals überlegen. Darauf haben die Kollegen am Pfingstsonntag die Arbeit niedergelegt. Herr Schurig sucht nun in den Zeitungen Arbeiter in und außer dem Hause. Es haben sich auch schon ein alter Innungsmeister sowie zwei junge Kollegen, die von auswärts kamen, gefunden. Bessere Zwei wollen jedoch, nachdem sie von uns über die Sache aufgeklärt worden sind und ihnen hier anderwärts Arbeit nachgewiesen, ebenfalls wieder aufhören. Kollegen allerwärts, sorgt dafür, daß jetzt vor der Hand Niemand nach hier kommt, bis der Streik erledigt ist. Herr Schurig mag nur ruhig annonciren, wenn er nicht bewilligt, wird er auch wohl keine Leute bekommen. Uebrigens gehört das Geschäft nicht einmal Herrn Schurig allein, sondern auch seiner Mutter und Schwester. Beide wünschen sogar selbst, daß die Forderungen bewilligt werden, also unerträglich sind sie nicht. Kollegen, sorgt also, daß der Zugang fern bleibt und wir werden siegen!

Bunte Reihe.

Was auf einem Ozeandampfer verpackt wird. Einer der Riesendampfer, die in sieben Tagen von Europa nach Amerika fahren, braucht in dieser Zeit bei leidlich harter Passagierzahl folgende Speisen und Getränke: 20 000 Pfund Ochsenfleisch, 2500 Pfund Kalbfleisch, 1500 Pfund Hammelfleisch, 1500 Pfund Schweinefleisch, 6000 Pfund Bunde, Leber usw. Zusammen 28 600 Pfund frisches Fleisch. An Getränken: 1800 Flaschen Roth-, Rhein- und Roséweine, 600 Flaschen Champagner, Portwein usw., 100 Flaschen Spiritus, 6000 Flaschen Bier und außerdem 4000 Liter Bier in Fässern. Ferner 1500 Pfund gesalzenen und geräucherter Speck, Fleisch, und Wild, 2000 Pfund verschiedene feine frische Fischsorten, 250 Pfund geräucherter Kal-, Lachs-, Störflisch, 3000 Pfund verschiedene Geflügelarten, 1500 Pfund Schinken und Kanarienfleisch, 1000 Pfund Butter, 4000 Pfund Käse, 4200 Pfund Hülsenfrüchte, 2000 Pfund getrocknete Früchte, 32 000 Pfund Kartoffeln, 1500 Pfund Kaffee, 100 Pfund Thee, 120 Pfund Cokolade, 2500 Pfund Zucker, 6000 Stück Perlinge, 120 Stück Hummer, 1200 Stück Frankfurter Würstchen, 750 Dosen Gemüse, 50 Pfund Sardinen und Anchovis, 100 Dosen Sardinen, 15 000 Stück Eier, 700 Dosen kondensierte Milch, 1000 Liter frische Milch, 200 Glas und 400 Dosen verschiedene feine Kompotts. Angefügt sei noch, daß der am 20. v. M. von Hamburg abgegangene "Fürst Bismarck", Kapitän Albers, rund 1400 Menschen an Bord hatte, darunter einschließlich Offiziere rund 860 Mann Schiffpersonal. Der Dampfer führte für seine beiden Dreifach-Verbund-Maschinen von zusammen 16 400 Pferdekraften 240 Eisenbahn-Waggons Kohlen à 200 Feutner mit sich.

Die elektrische Beleuchtung auf der Ausstellung in Chicago. Auf der Ausstellung in Chicago kommt das elektrische Licht in mannigfaltigster Weise zur Anwendung und geben wir in folgendem nach den "Electrotechn. Anz." einige nähere Mittheilungen über die Beleuchtung der verschiedenen Gebäudegruppen. Die imposantesten Gebäude des Ausstellungsgeländes sind nur das sogenannte große Baslin gruppirt, nämlich die Musikhalle, das große Industriegebäude, die Verwaltungshalle für Elektrizität und Bergbau, das Verwaltungsgebäude, das Kasino, die Gartenbau- und die Maschinenhalle. Die reich geschmückten Fassaden sämtlicher Gebäude und die Baslinufer sind mit Glühlampen von 16 Normalkerzen versehen und zwar sind die Lampen in einem Abstände von zwei Fuß (engl.) unter einander angebracht. Die hier zur Verwendung kommenden 4800 Lampen sind folgendermaßen vertheilt worden: Perisill 300, Musikhalle 100, Industrie 500, Elektrizität 850, Bergbau 200, Verwaltungsgebäude 1500, Maschinenhalle 950, Gartenbau 800, Kasino 100. Die Lampen sind mit einer speziellen Vorrichtung versehen, an welcher gleichzeitig die Zuleitungsdrähte befestigt sind; je 20 Lampen werden immer durch eine Versicherung geschützt. Das bereits erwähnte Perisill, welches das Kasino mit der Musikhalle verbindet, bildet eine gedeckte Promenade und enthält Säulen von etwa 50 Fuß Höhe; zur Erhöhung der Lichteffekte liegen in den tiefen nach dem Innern der Halle zugekehrten Gallerien einzelne Reihen von Glühlampen, welche aber dem Beschauer unsichtbar bleiben. Auch der triumphbogenähnliche Aufbau der Mittelachse ist an den Gesimsen mit Lampen geschmückt. In den mit Statuen und Fontänen geschmückten Gartenanlagen an beiden Enden des Baslins befinden sich 2500 Lampen von 10 Normalkerzen, welche immer 30 cm von einander entfernt sind; außerdem ist noch das Baslin selbst von Lampen eingefaßt, die sich in einer Entfernung von ca. 50 cm von einander befinden. Den größten Beleuchtungseffekt wird wahrscheinlich die große Fontänenanlage vor dem Verwaltungsgebäude haben; die beiden Seitengruppen derselben enthalten nicht weniger als 152 einzelne Wasserstrahlen, welche von 18 Hogenlampen, je zu 40 Ampères, erleuchtet werden. Die Regulirung der farbigen Beleuchtung und der Wassereffekte findet von einem Thurne des Maschinenhauses aus statt. Die Lichtquellen sind unterirdisch angebracht, wie dies auf der Invention Exhibition in London und auch auf der Pariser Ausstellung 1889 der Fall war. Die goldene Kolossalfigur der Diana auf der Kuppel der Gartenbauhalle ist von einem Kranz von Glühlampen umgeben, welche mit Reflektoren versehen sind; dem unten stehenden Beschauer bleiben die Lichtquellen verborgen. Die Elektrotechnik findet also eine geradezu großartige Anwendung auf der diesjährigen Weltausstellung und dürfte schon das allein dem Publikum von großem Interesse sein.

Elektrisches Feuerwerk in Chicago. Die amerikanischen Blätter berichten über ein elektrisches Feuerwerk, welches jeden Abend in den Räumen des Ausstellungsgeländes stattfinden soll und von dem man sich eine großartige Wirkung verspricht. Es soll bereits in Garrison bei New-York eine Generalprobe auf Kosten der Edison-Elektrizitäts-Gesellschaft mit gutem Erfolge stattgefunden haben. Wie verlautet, ist dasselbe System zu verschiedenen Malen in Paris erprobt worden; die Lichtwirkung war eine so kolossale, daß sie Vielen auf die Dauer unangenehm wurde. Auf der elektrotechnischen Ausstellung in Frankfurt a. M. hatte man die Anwendung des Systems aus diesem Grunde verweigert. Die Effekte des Feuerwerkes werden durch das Spiel auf zwei Klaviaturen erzielt, die wie Manuale bei großen Organen übereinander stehen und vor welcher der Phrotechniker Champlion aus Paris sich wie ein Orgelspieler setzt, um in derselben Weise wie dieser die Tasten der Klaviatur herunterzudrücken. Letztere beherrscht die Leitungsdrähte, und es werden auf diese Weise die verschiedensten Feuerwerkeffekte erzielt. Zur Hauptfront dieses Feuerwerkes sind 70.000 elektrische Glühlampen erforderlich; die verschiedenfarbigen Lampen erhalten rotirende und Hitzgasbewegungen; ein eigener Mechanismus regulirt die mannigfachen Kombinationen, die sich aus den verschiedenen Bewegungen, dem Anzünden und Auslöschen, dem Wechsel der Farben ergeben. Auf diese Weise werden Sonnenpyramiden, Feuerbäder, Schwärmer erzielt, welche ganz die Illusion von wirklichen Feuerwerkskörpern ergeben, nur können diese wunderbaren Beleuchtungseffekte, die ungefähr eine Stunde dauern, nach Belieben wiederholt werden, ohne neue Auslagen zu verursachen. Um das bei Feuerwerken notwendige Gelmaß und Geruch hervorzuheben, fällt der Expander Kautschukballons mit Luft und Leuchtgas und bringt sie zur Explosion; die bei derselben hervorgerufene Detonation soll so stark wie der Knall eines kleinen Geschützes sein. Der Hauptfeuerwerkskörper wird eine Länge von 60 und eine Breite von 40 Meter haben und die Stadt Chicago darstellen, wie sie zu jenen der Freiheit sitzt; letztere erhält die Welt und empfängt, umgeben von den 44 Unionstaaten, die Mächte des Univerfums. Außer diesem Haupttableau wird die Feuerwerksanlage noch 12 große

Berechnung der Central-Gruppen- und Strohpreise seitlicher Fortmacher, Eingeführte Strohpreise Nr. 98, 3erib.

Table with multiple columns: Name der Berechnungseinheit, Mitgliederzahl, Beiträge (I-IV), Strohpreise (I-IV), and various other financial and statistical data.

Die Berechnung der Strohpreise... Die Berechnung der Strohpreise... Die Berechnung der Strohpreise...

Die Berechnung der Strohpreise... Die Berechnung der Strohpreise... Die Berechnung der Strohpreise...

Die Berechnung der Strohpreise... Die Berechnung der Strohpreise... Die Berechnung der Strohpreise...

Feuerwerkskörper enthalten, nämlich: Sonnen, Vulkan, Raketen usw., und sollen im Ganzen für diese verschiedenen Körper 180 000 Glaslampen und 800 Bogenlampen instandsetzt werden; die Elektrizität wird von Dynamos und Akkumulatoren geliefert.

Technisches.

Berbst. Am 25. und 26. April d. J. fand an der Anstalt der Bauerschule hier der mündliche Theil der Meisterprüfung vor der dazu bestellten Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Herzogl. Anh. Regierungskommissars, Herrn Regierungsrath und Oberbaurath Hummel aus Dessau, statt. Die Prüfung hatte ein sehr günstiges Resultat, da diesmal sämtliche Kandidaten, 40 an der Zahl, die Prüfung bestanden, nachdem ein Kandidat wegen Krankheit von der Prüfung zurücktreten mußte. Die stets günstigen Lehrresultate und die von Jahr zu Jahr zunehmende Frequenz der Anstalt haben sowohl die Herzogl. Regierung, wie auch die städtischen Behörden wiederholt veranlaßt, die betreffenden Subventionen der Anstalt zu erhöhen und die Lehrräume zu vergrößern. Trotzdem waren auch im letzten Wintersemester die erweiterten Räume der Anstalt wieder voll besetzt und konnten viele Anmeldungen keine Berücksichtigung mehr finden.

Mattierung von Holz. Die von Ihnen letzthin in der Zusammensetzung beschriebene Mattierung (Patent v. Jordan, chemische Fabrik in Würzburg) habe ich schon im vergangenen Winter viel verarbeitet, und ist mein Meister bis jetzt sehr zufrieden damit, da sie sauber und in verschiedenen Farben bei zu grauem oder schlechtfarbigem Fournier, wie z. B. rötlich, rothbraun, graubraun u. s. w. zu verarbeiten ist. Die zu mattierende Fläche wird wie beim Poliren mit Del geschliffen und die Poren zupolirt, dann wird die Mattierung in der gewünschten Farbe mit einem wolkigen Lappen immer längs aufgetragen. Das in derselben enthaltene Del erhärtet in wenigen Tagen. Die Mattierung ist absolut wasserfest.

Einfluß des Sonnen- und Mondlichtes auf die Schärfe von Schneidwerkzeugen. Nicht allgemein bekannt dürfte es sein, daß das Licht der Sonne und auch des Mondes einen schädlichen Einfluß auf die Schärfe von Schneidwerkzeugen übt. Messer, Bohrer, Senfen u. dergl. Werkzeuge laufen blau an und verlieren ihre Schärfe, wenn sie dem Sonnenlichte ausgesetzt bleiben. Solche Werkzeuge werden ganz unbrauchbar bis sie frisch gehärtet werden. Man sollte sich daher hüten, Werkzeuge zu laufen, welche lange als sogenannte „Auslage“ benutzt wurden und dem Sonnenlicht ausgesetzt waren. Meistens wird die Minderwertigkeit solcher Werkzeuge schlechter Arbeit zugeschrieben. Auch das Mondlicht hat auf Werkzeuge ähnliche Wirkung. Eine Säge kann z. B. gründlich verdothen werden, wenn sie eine einzige Nacht lang dem Mondlicht ausgesetzt ist.

Ein Ofen mit Rauchverbrennung soll nach der „Deutschen Löffelzeitung“ in noch nie erreichter Vollkommenheit von einem Fachmanne in Artern erfunden sein. Man hebt außer großen sanitären Vorzügen besonders eine enorme Ersparung an Heizmaterial hervor, was durch die vielfach stattgefundenen Proben festgestellt sein soll.

In demselben Blatte lesen wir, daß ein Fräulein Feuerherd in Coswig einen Eisbrenner in Gestalt eines Topfes konstruirt habe. Dieser Topf soll allen Anforderungen eines Eisbrenners entsprechen, für wenige Mark zu haben, gut zu reinigen und besonders für Butter- und Milchgäsköpfe zu empfehlen sein. Er ist geistlich geschützt und wie angegeben nur in der Fabrik von F. Feuerherd sen. in Coswig i. N. zu haben.

Vertreibung der Holzwürmer. Da an vielen werthvollen, im Besitz von englischen Mülern befindlichen Holzschmiedereien durch die Holzwürmer großer Schaden angerichtet wurde, sah man sich veranlaßt, eine Kommission einzusetzen, welche auf Grund von besonderen Erhebungen und Untersuchungen Mittel zur Abhilfe suchen sollte. Es ergab sich, daß die Käfer (hauptsächlich dem Geschlecht Anobium angehörig) sowie deren Brut sehr empfindlich gegen die Dämpfe des Benzols sind und daß sie, wenn sie diesen längere Zeit ausgesetzt sind, absterben. Die Kommission empfahl daher, die vom Wurmfraß befallenen Gegenstände in verschlossene Räume zu bringen und in diesen flache Schalen mit Benzol aufzustellen. Ist der Inhalt verdunstet, so soll von Neuem gefüllt und dieses Verfahren einige Monate lang wiederholt werden, wobei sich dann größere Mengen todtcr Insekten und Käfer im Zimmer finden werden. Für Möbel des täglichen Gebrauchs empfiehlt dieses Verfahren nicht immer anwendbar, auch muß man gefahren, daß die absolute sichere Tödtung auch des letzten Tierchens nicht immer verbürgt erscheint. Da indeß andere Mittel nicht bekannt geworden sind, so hat man eine bequemere Anwendungsmittel darin zu finden geglaubt, daß man in die Bohrlöcher Benzol einpumpt. Neuerdings wird hierzu auch Petroleum, Fuselöl und eine fünfprozentige Karbolsäurelösung empfohlen. Bezüglich Auftretens der Holzwürmer in neuen Möbeln ist zu bemerken, daß dieselben sowohl bereits vor der Verarbeitung im Holz vorhanden sein, als auch später von den Augen eingebracht können. Ein künstliches Trocknen des Holzes bei 100 bis 120° Celsius, besonders in Verbindung mit vorhergegangenem Ausdampfen, tödtet die etwa vorhandene Brut, und da durch das Ausdampfen auch die Holzäste entfernt werden, deren Bestandtheile der Wurmfraß nachzugehen scheint, so wird so behandeltes Holz von ihm nicht befallen werden.

Gegen das Eindringen von Aussen empfiehlt die englische Kommission einen Ueberzug von thierischem Leim, dem 2 Gramme Quecksilberchlorid (Sublimat) auf das Liter beigemischt wird, da der Wurm einestheils thierische Substanzen nachgewiesenermaßen nicht angreift, andertheils durch das giftige Sublimat getödtet werde. Besterer Umstand läßt indeß auch die Anwendung des Mittels für Gebrauchsgegenstände nicht empfehlenswerth erscheinen.

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von Carl Heinemann's Verlag, Berlin W, Mauersstr. 44.) Jeden Montag erscheint eine Nummer: Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2.50. Einzelnummern 20 S. Erschienen ist Nr. 26, 2. Jahrg.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dieß Verlag) ist soeben das 25. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Der ganze Apfel. — Das Schlagwort und der Antisemitismus. Von Eduard Bernstein. — Die Rentengütergesetze in Preußen. Von Dr. Rudolf Meyer. (Fortsetzung.) — Die Ergebnisse der Gewerbeausstellung in Bayern und Württemberg für 1892. Von Dr. Max Quard. (Schluß.) — Literarische Rundschau. — Notizen: Die Verschuldung des Grundbesitzes in Baden. — Feuilleton: Die sozialen Zustände im römischen Reich vor dem Einfall der Barbaren. Von Dr. Paul Ernst. (Fortsetzung.)

Die Gesundheitspflege des Weibes. Von Dr. F. W. Simon. Mit 24 Abbildungen und einer farbigen Tafel. 16. Band der internationalen Bibliothek (Kleine Ausgabe). 304 und VIII Seiten 8°. Preis brosch. M. 2.—, geb. M. 2.50. Verlag von J. G. W. Dieß in Stuttgart.

Inhalt: Erstes Kapitel: Vom Bau und Leben des menschlichen Körpers. — Zweites Kapitel: Der Körper des Weibes. — Drittes Kapitel: Mädchen-Erziehung. — Ernährung des Säuglings. Die Gesundheitspflege während der Schwangerschaft. — Viertes Kapitel: Die Gesundheitspflege der Jungfrau. — Fünftes Kapitel: Die Gesundheitspflege der Gattin. I. Schwangerschaft. II. Geburt und Wochenbett. A. Das Kindbettfieber. B. Die Verhütung des Kindbettfiebers. C. Die Pflege der Wöchnerin und Stillenden. — Sechstes Kapitel: Die ansteckenden Geschlechtskrankheiten.

Briefkasten der Expedition.

Esslingen, J. G. Sehen Sie den Inseratentheil unserer Zeitung durch, da finden Sie Bezugsquellen für ausländische Holz- und Fourniere. Nur eine Karte an die Firmen und Sie erhalten von diesen ershöpfende Auskunft.

Ubing, A. G. Die Broschüren „Die zehn Gebote u. s. w.“ befinden sich im Neudruck; Beitrag von M. 1.15 erhalten. Sendung erfolgt sobald vorhanden.

Luckenwalde, M. F. E. Sie brauchen jetzt keine Bestellkarten mehr. Vom 1. Juli an erhalten Sie andere.

Rönigsberg, C. M. Für jede Zahlstelle ist nur ein Correspondenzblatt bestimmt.

Greiz und Reife. Sind die fehlenden Zeitungen nachträglich noch angekommen?

Altona, S. O. Man nimmt weißen geschabten Thon, rührt diesen mit Eßig zu einem dicken Teig an, und legt diesen 24 Stunden lang auf den Deck oder Feuertischen. Man empfiehlt auch kohlen-saure Magnesia mit Benzol zu demselben Zweck.

Abfender der Tischler-Zeitung aus Halberstadt. Adressat A. Renau, Tischlermeister in Sargstedt, verweigerte schon dreimal die Annahme, Zeitungen kamen hierher zurück. Also nicht mehr dafür abgeben.

Berlin, C. R. Schon zu wiederholten Malen mußten wir für Ihre eingekauften Berichte Strafbuße zahlen. Lassen Sie entweder das unbeschriebene Papier zurück oder frankieren Sie ordnungsgemäß; offen gesagt, wußten wir vorher, daß der Bericht nicht einmal 20 S werth war, während wir die Annahme verweigert haben. Der Bericht bietet nicht das geringste Allgemeininteresse. Sie theilen mit, daß der Referent nicht erschienen war, daß ferner circa zehn Personen zu allerhand Aemtern gewählt wurden und in einem Falle die Wahl nicht vorgenommen werden konnte. Das ist Alles. Was kümmert das die Kollegen im übrigen Deutschland, wer in Berlin in's Vergnügungslotter oder als Revisor und Schriftführer usw. gewählt worden ist. Das kann doch nur für die Kollegen am Orte von Wichtigkeit sein, und damit die es erfahren, wollen Sie sich an die dortige Lokalpresse wenden.

München, R. B. Jawohl, der Brief kam hier an, aber wir vernüßten darin den Betrag für die Aufspundung Ihres Freundes, auch heute ist ein Betrag im Briefe nicht zu finden. Wir warten nun so lange, bis ein Brief mit Inhalt eintrifft.

Dresden, W. B. Ja. In nächster Nummer erhalten Sie Mittheilung.

Stählungen, S. B. Der Betrag unter Beifügung des Postos ist vorher einzusenden.

Wilm, J. B. Unter Correspondenz? Nichts!

Wieberach, B. G. Die Adresse des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes ist: Herr A. Junge, Stuttgart, Kurze Straße 8, pari.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (E. S. in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Am 30. Mai cr. fehlten noch immer die Abrechnungen für das erste Quartal 1893 aus den nachbenannten Verwaltungskassen:

Alsfeld, Berchtesgaden, Bohenheim, Bromberg, Cöthen, Endheim, Großen-Bäder, Lauenburg, Mühlheim a. d. Ruhr, Mutterstadt, Neuwied, Nieder-Wollstadt, Nieder-Würschütz, Oberbrechen, Ober-Greiflau, Oberntischen, Oschatz, Prien, Rheingönheim, Ronndorf, Rosenheim, Schleißheim, Seehelm, Straßburg, Uetersen, Wallstadt, Welfenheim, Wernigerode, Wetterzube, Utebigl.

Der Vorstand giebt hierdurch den obigen Verwaltungskassen bekannt, daß, bevor nicht die Abrechnung vom ersten Quartal d. J. hier eingelaufen ist, weder Material noch Zuschüsse gefandt werden.

Als letzten Termin bestimmt der Vorstand Donnerstag, den 8. Juni d. J. Sollten nach diesem Datum noch immer Abrechnungen ausbleiben, so werden die säumigen Verwaltungskassen aufgelöst.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen des Hauptkassiers.

Zuschüsse erhielten vom 18. bis 27. Mai: Berlin K. M. 1200, Berlin D 400, Köln I 400, Ehrenfeld 300, Frankenthal 250, Erfurt 200, Friesenheim 200, Gotha 200, Göttraw 200, Gochsicht 200, Hörde 200, Köln II 200, Kaiserlautern 200, Köstanz 200, Käßigheim 200, Schweinfurt 200, Cannstatt 150, Konnewitz 150, Kleinhausen 150, Leipzig I 150, Neustrelitz 150, Ulm 150, Rimpfart 138, Muggensturm 120, Kestfurt 100, Friedrichsberg 100, Greifenheim 100, Großschöcher 100, Leipzig II 100, M. Glabbach 100, Nijma 100, Okristel 100, Oßberghau 100, Riepsheim 100, Rübbersheim 100, Sudenburg 100, Bollmarthor 100, Wismar 100, Widaun 100, Wödingen 80, Bruchsal 80, Germühlheim 80, Kronach 80, Wolfzanger 80, Dülmen 75, Gbha 75, Rodwig 70, Sorma 70, Finthen 60, Schönaun b. Chemnitz 60, Herbede 60, Köppern 60, Langenweddingen 60, Tzeißen 60, Wehringhausen 60, Zwölzen 20. Summa M. 8888.

Krankengeld von der Hauptkasse erhielten ferner: Tafel-Weisel (Sterbegeld) M. 88, Manzkowsh-Obry 36,12, Sunkel-Niedermitlau 18,06, Weinert-St. Goar (inkl. Sterbegeld) 122,26, Stowinta-Oberhausen 28,60, Neumann-Nieder-Neukirch 28,60, Fürst-Anna 28,60, Hannemann-Hannover 28,60, Sieble-Bröjowo 28,60, Pöh-Rothhausen 28,60, Labe-Neumarkt 28,60, Betschel-Altkirch 28,60, Kramse-Altkirch 28,60, Gleitsmar-Weisel 24,08, Hoffmann-Steinheim 23,09, Steinlehner-Weiserham 24,08, Hofmeier - Pöpler 11,92, Fied. Plan 12,04, Rittger - Schneverdingen 12,04, Maggiard-Kurzewo 11,92, Maas-Steinhül 14,30, Dittmann-Jffens 24,08, Knarre-Nibeland 30,10, Bogl-Winlam 28,60, Emonts - Herne 23,92, Härenfänger - Weidert 24,08, Rathje-Kaltenkirchen 12,04, Jakobus-Altkirch 11,92, Döbnystr. Kl. Köris 14,06, Heß - Saarbrücken 9,24, Geisler - Weidenhain 21,46, Wietstrud - Woltersdorf 32,10, Schuhmacher - Bogelheim 16,60, Stöber-Uedendorf 28,92, Fridenstein-Pöpler 18,87, Gsch-Rahlis 12,04, Höllmann - Barendorf 20,02, Schützen - Pöpler 13,11, Brige-Oberzettling 9,24, Gammelin-Soolosen 5,04, Guit-Sollsten 28,60, Schwann - Landsberg 24,08, König - Osterwied 47,15, Schwendner - Reichenbach 12,04, Müller - Berlin (inkl. Sterbegeld) 97,20, Dietrich-Schmieberg 24,08, Ebel-Stemen 33,80, Thel-Thalwenden 14,84, Krzyshewski-Kirunsten 28,60, Reich-Heerd 29,68, Müller-Oberdorf 14,84, Fuchs-Wasserleben 12,04, Steiner-Vertholdsdorf 12,04, Küfer-Beine 12,04, Magin-Schiffersdorf 12,04, Wagner-Seringswalbe 20,07, Gondeker-Schnern 23,40, Prentlin-Vollhahn 149,50, Rarnel-Mardorf 45,07, Horn-Bochum 42,14, Kettel-Plan 16,06, Pidaranski-Pufft 31, Eberhardt-Menselwitz 17,94, God-Dr. Oßheim 14,30, Holland-Feinrichs 14,05, Schlegel-Argberg 15,60, Klep-Bydow 20,07, Groß-Langenbrücken 16,05, Eder-Ramsdorf 12,04, Brüder-Schöningen 10,40, Schlaf-Dörrenbach 14,05, Engel-Ralkewitz 7,84, Kunze-Braunersdorf 53, Jacobs-Oberhausen 62,43, Rahn-Schiffersdorf 14,30, Marx-Gamberg 28,60, Länger-Lobertleben 28,60. Summa M. 2203,10.

Ueberträge sandten ein vom 13. bis 27. Mai: Altona M. 1000, Bremen 1100, Frankfurt a. M. 600, Berlin F 400, Nürnberg 400, Halle 400, Braunschweig 400, Kassel 400, Pflanz 400, Kofkod 300, Berlin H 300, Bodenheim 300, Hamburg V 300, Neu-Jenburg 230, Ballendar 200, Neuschönefeld 200, Weihenheim 200, Kleinschöcher 200, Weisenjce 200, Rommes 200, Offenburg 150, Friedberg 150, Deuben 150, Forchheim 150, Pöfnitz 150, Kölln 125, Pöfchen 100, Lobau 100, Neuhäheim 100, Bergen 100, Siegburg 100, Spiegelberg 100, Dhrhaff 100, Gomburg v. d. S. 100, Schwarau 100, Paunsdorf 100, Wiesbaden 100, Gildesheim 100, Marzdorf 82,60, Gleditz 75, Mariendorf 60, Döbeln 60, Straubing 60, Wittweiba 50, Passirath 40. Summa M. 10 232,60.

L. Jacobs.

Adressen von Verbergen und Verlehrslokale für Tischler.

A = Arbeitsnachweis, H = Verberge, R = Reiseunterstützung, V = Verlehrs- oder Vereinslokal.
Altenburg. H u. A. „Gute Quelle“, Leichstr. R zahl. Kass. Hausotte, Mauergasse 5b III.
Altona. H, V u. A (auch für Korbmacher) bei Gbler, Roderstraße 37.
Augsburg. H und V: „Varietätswirth“, Georgstr. Das. B. Abends nur v. 6—7 Uhr.
Biberach. H, V u. A im „Bräu von Preußen“, vor dem Wasserthor.
Bormen. H u. V bei E. Bedmann, Brucherstraße 7. A: Mittags und Abends.

Berlin. H und V befinden sich Ritterstr. 123, bei Stramm. A. Wallstr. 7—8, C. geöffnet Vorm. v. 8—12 u. Nachm. v. 3—7 Uhr.
Brandenburg. H. Wollentbeherstr. 3 b. Kolbe, A. Sieberstr. 13 b. Schindler, das. Rb. 12-1, 7-8.
Braunschweig. H u. A. b. Müller, Weberstraße 10, das. R u. 7½—8½ Uhr Abends.
Bremen. H u. A. b. Heintz, Jiras, Starckenstraße 3. Das. R. Auch Nordmacherherberge.
Bremerhaven. H u. A. bei Dreifmeyer, „Zur Sonne“, Osterstraße 8. B. ebenfalls.
Breslau. V. Heinrichstr. 5; H. Weßergasse 32, (Schmiedebstraße 62); B. bei Kubon, Rathiasstraße 60; 3. Etg.
Cassel. H und A im „Gasthaus zur Stadt Humberg“, Graben 60.
Charlottenburg. H, V und A bei Fr. Reeg, Wallstr. 47.

Chemnitz. H. Schönbauerstr. 10. R. b. Paul Ulrich, Gaisstr. 31, III. Mittags v. 12-1 u. Abends v. 7-8 Uhr.
Coblenz. H bei Wwe. Gräfen, Wöllersgasse 2, „Zur Carlshurg“. A u. R. Mittags v. 12—1, Abds. v. 8—9 Uhr.
Cottbus. H u. A. b. A. Rehniger, Schloßkirchstr. 32. R. v. 12-1 u. 7-8 u. b. J. Rood, „Zur Mauerstr. 106“, am Klosterkirchplatz.
Crefeld. H u. V. Klosterstr. 10 bei Wolf; B. bei C. Wiedenbusch, Schulstr. 38.
Darmstadt. H u. A. b. Blome, Stadt Mannheim, Schloßgasse 27. V. bei Cramer, Arheilgerstr. 50.
Dresden. A. der Holzgärtener Sell's Gasthaus, Al. Brüdergasse 17. Das. alle 14 Tage Dienstags Vereinsabend.

Dessau. H in „Stadt Braunschweig“, Leipzigerstr. 24. A. dabei jeden Abd. v. 8-9 Uhr.
Düsseldorf. V u. A. b. Fran. Söllken, Zentralherberge, Flingerstr. 37/38, R. b. A. Freudenmacher, Sandstr. 9, II.
Eibersfeld. H, V u. A. bei Frn. Verbrach, Bleichstr. 14 (im Stadttheater).
Flensburg. H u. V. b. G. Rasse, Schleswiger Chauffee. R. b. J. Kägl, Nordstr. 128, von 12—1 u. 6½—8 Uhr. Abds.
Frankfurt a. M. Centralh. und A: „Friedrichs-Kaffee“, Alte Mainzerstraße 32, V im „Rebstock“, Kruggasse 4.
Fürth. H u. V. „Gasth. d. grünen Baum“. R. b. C. Dornseiff, Fürstenthr. v. 12-1 u. 6-8 Uhr.
Gera. H u. V: „Gasth. d. Preussischen Hof“, Roßplatz. A. von 8—9 Uhr Abends.

Salberstadt. H u. A bei Schröder, „Bring von Oranien“, Westendstr. 54, R. zahlr Robert Hle, Döllnergraben 16.
Salle a. S. H u. V b. Tschepke, Martinsberg 5, daselbst A und R.
Hamburg. H, V und A b. Kamm, „Seiffinghale“, am Gänjemarkt.
Hannover. H u. V bei Hefchen, Bergstraße 9, daselbst A und R.
Leipzig. H u. A Universitätsfeller, Ritterstr. 7.
Magdeburg. H u. V Neustädterstr. 42, bei Winkler, Kassirer H. Schleich, Schwanstr. 4, R von 6½—7½ Uhr Abds.
Mannheim. H u. A Zentralherberge, T. 6, 1c. Meichen. H u. A Roseng 320, das R. V Restaur.
Hartmann, Burgstr., das alle 14 Tage Berl.
München. H u. V Kreuzbräu, Brunnstr. 7. A jeden Abend von 7—8 Uhr.
Nürnberg. H, V u. A im Gasthaus zum „König von England“, Breitegasse 31.
Osnabrück. Bevollm. D. Reier, Kellenstr. 17. V u. A bei Vendermann, Kurwidestraße 28.
Pforzheim. Zentralherb. u. A Gasthof „Zum Hebelberger Hof“, Wehl. C. Fr. Str. 11.
Rorschappel. H u. V „Rothschänke“, Döhlen. R. R. Wittig, Schulstr. 8b v. 7½—8½, u. Abds.
Wien. H u. V „Rothschänke“, Döhlen. R. R. Wittig, Schulstr. 8b v. 7½—8½, u. Abds.
Wien. H u. V „Rothschänke“, Döhlen. R. R. Wittig, Schulstr. 8b v. 7½—8½, u. Abds.
Schwerin. H u. V bei E. Dgorjolle, Gr. Moor 49, das. A u. Bahlung d. R.
Söllingen. H, V und A bei Peter Sierlich, Köhlerstraße.
Wiesbaden. V bei Eller, Schwalbacherstr. 3. H, A u. R. b. Apfel, Gemeindebadgäßchen 6.

Berufsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfg.)

Heilbronn. Sonntag, den 18. Juni, Vormittags um 10 Uhr, im Lokal „Zur Post“. Die Mitglieder werden gebeten, zu dieser Versammlung zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Die Lokalverwaltung.

Hamburg. Kombinierte Versammlung der Bäcker-, Drechsler-, Stellmacher- und Tischler-Organisationen am Dienstag, den 6. Juni, Abends präzis 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Böhlke, Valentinsplatz Nr. 40/41. Tagesordnung: 1. Wahl der Lokalverwaltung. 2. Bericht über den Jahresbericht. Der Einberufer.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfg.)

Zahlstelle Hamburg.

In Hinblick darauf, daß mit Ende Juni die Beitragszahlung für obigen Verband sein Ende erreicht, ersuchen wir die Mitglieder, um eine schnelle Abwicklung der Geschäfte und der Abrechnung zu ermöglichen, die Beiträge spätestens bis zu der dritten Woche des Juni einzubringen zu wollen. Die Lokalverwaltung.

Zahlstelle Altona.

Achtung!

Wegen Reichstagswahl fällt die am 6. Juni festgesetzte folgende Mitgliederversammlung aus. Am 20. Juni findet eine kombinierte Mitgliederversammlung derjenigen Organisationen statt, welche sich dem Holzarbeiterverband anschließen. Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Heilbronn.

Achtung!

Der auf den 4. Juni angeordnete Aufruf ist wegen der bevorstehenden Reichstagswahl aufgehoben. Inwiefern es für Nichtmitglieder besteht, in dieser Zeit keine Kraft und kein Geld dem politischen Kampfe zu widmen, weisen wir unsere Kollegen zu: „Rück auf zum Kampf und Sieg!“ Die Lokalverwaltung.

Zahlstelle Hamburg.

Sommer-Vergnügen
 Sonntag, den 25. Juni 1893
 (Der Dampfer fährt nach Harburg)
 im Lokal „Schützenhaus a. d. Schwarzenberg“ verbunden mit Preisfahren und Preisfahren für Herren, Damen und Kinderbesucher, unter günstiger Bewirtung durch Besatzbesitzer.
 Abfahrt von der St. Pauli-Landungsbrücke 11½ Uhr Vormittags.
 Abfahrt von Harburg 12 Uhr Abends.
 Preisliste: 50, Damenfahrkarte 30, Kinder 20 Pfg. Es kostet hierzu fernschreiben ein
 Das Komitee.

Franz Mayrhofer,

Comptoir: München V, 10 Corneliusstraße 10.

Stablisement für Trockenlegung feuchter Wände

(Haufschwamm, Fäulnis, Schimmelbildung)

in bewohnten Räumlichkeiten, Magazinen etc. Hierzu empfehle ich als einzig bewährtes Mittel das patentierte, prämierte und preisgekrönte

Antimerulion,

geruchlos, feuerfest und giftfrei, vom k. k. Ministerium des Innern und den höchsten Kapazitäten im Kaufsache empfohlen und verwendet.

K. D. R. P. 378, Klasse für Hochbauten Nr. 37, k. k. Privilegium für Oesterreich-Ungarn. Ehrendiplom: Magdeburg, Preis-Medaille: Braunschweig. Die Original-Atteste hierüber sind im Architektenhaus in Berlin ausgelegt.

Vor Nachahmung wird gewarnt. Marke gesetzlich deponiert. Prospekte und Kostenrechnungen frei.

Liedertafel Loreley

(Tischler Altona's).

Sommer-Vergnügen

in Harburg

im Schützenpark auf dem Schwarzenberg am Sonntag, den 4. Juni,

Abfahrt präzis 2½ Uhr Nachmittags von der Altonaer Dampfschiffsbrücke

Preis der Karte 40 Pfg., gültig für Herrn nebst Dame. Hin- und Retourfahrkarten à 40 Pfg. sind nur bei der Billet-Ausgabe an der Dampfschiffsbrücke zu haben.

Abfahrt von Harburg Nachts 12 Uhr per Extradampfer.

NB. Für Damen findet Preisstiche, für Herren Preisregeln statt.

Der Vorstand.

Holzarbeiter-Gewerkschaft Schaffhausen.

Allen durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich unser unentgeltlicher Arbeitsnachweis im

„Gasthof zum Bären“,

Vorstadt,

befindet. Daselbst wird auch Reiseunterstützung ausbezahlt. Die Kollegen werden dringend ersucht, das Aufsuchen zu unterlassen und nur unseren Nachweis zu benutzen. Im städtischen Arbeitsnachweis wird ihnen nur gegen Zahlung von 30 Centimes mangelhafte Arbeit nachgewiesen.

Namens

der Holzarbeiter-Gewerkschaft Schaffhausen.

Der Vorstand.

Gottlieb Simon.

Korbmacher gesucht:

1 für bessere Kinderwagen, 1 Gesellarbeiter, 2 für Reiseförbe, 1 für Zweifelförbe, von E. Jäckel, Greifswald.

Berlag des

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt Berlin SW., Neustädterstr. 2.

Zur Reichstagswahl!

Siehe auch in unserem Verlage:

Die Thätigkeit des Deutschen Reichstags von 1890—1893.
 11 Bogen Umfang. Taschenformat.
 Preis 20 Pfennige.

In Partien u. f. Wiederverkäufer Rabatt.

Aus dem Inhalt dieser Broschüre heben wir hervor die Kapitel über Militarismus, indirekte Steuern, Sozialreform (Gewerbebetriebe), Gewerkeordnung, Krankenversicherung, Unfall- und Invalidität- und Altersversicherung, ferner über die moderne Seebauart und das Handwerk.

Zu einem Anhange sind die wichtigsten Bestimmungen des Wahlgesetzes nebst Wahlreglement sowie die Entscheidungen der Wahlprüfungskommission beigegeben. Das Schriftchen wird jeder Wähler für die Agitation, vor Allem auch für die Flugblattverteilung auf dem Lande enthalten und somit jedem Reichstagswähler ein willkommenes Handbüchlein für den letzten Wahlkampf sein.

Fortsetzungen! Benutzt und verbreitet das oben angeführte Schriftchen, so wird in diesem Wahlkampf wesentlich dazu beitragen, die Interessen unserer Gegner gegenüber schlagfertig zu machen und die Arbeit der Agitation zu erleichtern.

Alle Buchhandlungen, sowie die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“ nehmen Bestellungen entgegen.

Die zehn Gebote und die besitzende Klasse.

Nach dem gleichnamigen Vortrage von Adolf Hoffmann,

Redakteur des Zeiter „Vollboten“.

Schöne durchgesehene und vermehrte Auflage.

Zu beziehen gegen vorherige Einzahlung von 35 Pfg. durch die

Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

„Der praktische Tischler“,

Wegweiser zur Selbstständigkeit, Preis M. 1,85,

ist vorrätzig in jeder Buchhandlung sowie in der Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

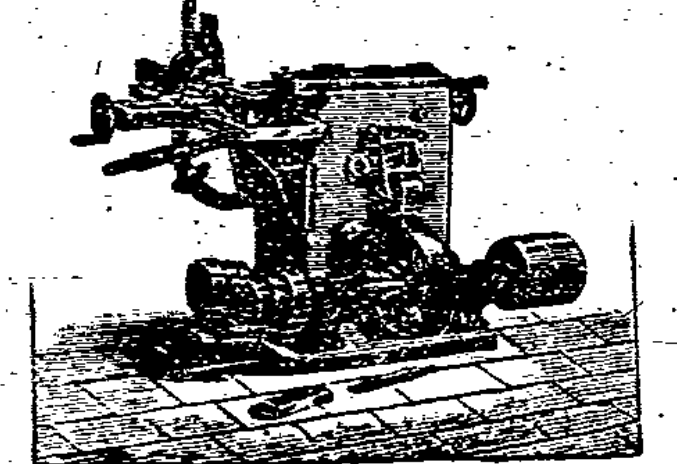
Verkauf einer Wolf'schen Lokomobile.

Meine seit kurzer Zeit in Betrieb gewesene stationäre sechspferdekraftige Wolf'sche Lokomobile (leistet zehn Pferdekraft) beabsichtige ich wegen Aufgabe der Anlage billigst zu verkaufen. Die Lokomobile ist außerst sauber erhalten, hat zwei Schwungräder und zehn Meter Blechschornstein. Ebenso verkaufe meine:

Dynamomaschine

von 20 Ampere. Reflektanten wollen sich mit mir in Verbindung setzen.

A. Rückmann, Neuhalbinsel.



(Q. L. Neue selbstthätige horizontale Stemm-Maschine.)

Der das Neueste und Praktischste auf dem Gebiete der

Tischlerei-Maschinen

kaufen will, wende sich an die Spezialfabrik von

Böttcher & Gessner, Altona.

Albert Kühn,

Hamburg, Neust. Neustädterstr. 26.

Komplettes Lager aller Arten

Möbelbesehläge u. Möbelschlösser.

Möbelrollen.

Fertige Holz-Aufsätze für

Schranke, Bettstellen u. Verticos etc.

— Solid gezeht. Hamburger Fabrikat —

Band- und Kreis-Sägen.

Paul Marcus & Frank,

Holzbearbeitungs- u. Parquetfabrik.

Ottensen, Donnerstr. 4.

Spezialität: Sämtliche Habel- u. Achsarbeiten

für Bau- und Möbeltischler.

Schleifen von in- und ausländischen Hölzern.

Bekleidungen und Futter etc.

aus preussisch, und schwedisch Holz.

Fertige Thüren u. Fenster in solidester Ausführung zu billigen Preisen.

Carl Niebuhr, Maschinenfabrik,

Altona, Palmallee 68,

empfehle Maschinen für Holzgeräthe,

Forstschneidereien, Sägenfabriken

und Bauteilfabriken.

Dampfmaschinen, Transmissionen.

Spezialität: Sägemaschinen.



Wibrow & Schmidt,

Altona, Gr. Bergstr. 54.

Holz- und Forstner-Handlung.

Spezialität: Nussb. Maser.

Billige und reelle Bedienung.

Gratismuster franko.

Hobelbänke

in sauberer, trockener Waare empfiehlt

mit Schubladen und geschmiebeten Bankhaken,

Blatt von 155 170 190 200 230

8" Holz, M. 81 83 85 87 89

Schraubstöcke u. Schraubzwinger,

Hermann Bergs,

Liegnitz i. Schl.

Verband gegen Kasse und Nachnahme.

Achlleisten

in allen Holzarten

liefert in sauberster Ausführung zu billigen

Preisen die

Holzbearbeitungs- u. Achlleistenfabrik

Gundlach & Asmussen,

Altona, Märktenstr. 24.

Holzbearbeitungs- und Wasserwaagen-Fabrik

mit Dampftrieb.

Petersen, Blohm & Hahn,

Altona,

Hebelstraße Nr. 219.

W. Bremer,

Altona, Königstraße 80,

liefert

Werkzeuge, Hobelbänke, sowie sämtliche

Sorten Hobel, Sägen etc., gleich fertig zum

Gebrauch mit bestem englischen Werkzeug.

Verband nach allen Gegenden des In- und

Auslandes.

Nichtpassendes wird bereitwillig getauscht.

Man verlange Preisangabe.

Tischlerwerkzeuge Ia.

in anerkannt vorzüglich.

Güte u. Form, prämiert

mit höchsten Preisen.

(Auswärtigen Inter-

essenten z. gef. Notiz, dass ich keinesminder-

werthige, sogen. Händlerwaare fabrizire)

Meine beliebten Putzhobel mit Stahl-

schle für Möbeltischler werden nach wie

vor für M. 8,50 überall hin franco versandt.

Waldemar Augustiny

Rathhausmarkt 20, Altona.

Spezialität:

Tischler-Werkzeuge

Preislisten gratis. Garantie für solide Arbeit. Gegründet 1800.

H. W. Almind Nachf., Hamburg.

(C. F. I. Biebel & Th. Stoltenberg)

Lager von in- u. ausländischen

Hölzern

in allen Dimensionen,

sowie auch reichhaltiges Lager von

Säge-, Messer-, Maser-Journieren etc.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt

Auer & Co. in Hamburg.